

Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
Sektion Forensische Psychotherapie
Leiter: Prof. Dr. med. Friedemann Pfäfflin

**Entwicklung und Evaluierung eines
aktenbasierten Screening-Instruments Sadismus assoziierter
Merkmale (ASISAM)**

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Humanbiologie
der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

Mag. phil. Frank Schilling
Wien

2010

Amtierender Dekan: Prof. Dr. Klaus-Michael Debatin

1. Berichterstatter: Prof. Dr. Friedemann Pfäfflin

2. Berichterstatter: Prof. Dr. Ferdinand Keller

Tag der Promotion: 5. Juli 2010

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	1
1.1 Terminologie und Definition	3
1.2 Zur Prävalenz des sexuellen Sadismus	7
1.3 Psychodynamische Theorien zu Perversionen	9
1.4 Die Typologie für Vergewaltiger (MTC:R3) nach Prentky und Knight	13
1.4.1 Die neun Typen von Vergewaltigern in der MTC:R3 Typologie	14
1.4.2 Kritik an den Operationalisierungen der MTC:R3 Typologie	16
1.5 Die Ansätze von Marshall et al. sowie Marshall und Hucker	18
1.6 Zur vorliegenden Arbeit	20
1.7 Fragestellung und Hypothesen	21
2. MATERIAL UND METHODEN	23
2.1 Stichprobe	23
2.1.1 Stichprobe zur Prüfung der Hypothesen	24
2.2 Entwicklung des ASISAM	24
2.3 Gütekriterien	32
2.3.1 Beurteilerübereinstimmung	33
2.3.2 Homogenität	34
2.3.3 Validität	35
3. ERGEBNISSE	38
3.1 Beurteilerübereinstimmung	38
3.2 Homogenität	39
3.3 Validität	42
3.3.1 Außenkriterium <i>Sadismus</i>	42
3.3.2 Klinische Diagnosen, Konstrukte und Prognoseinstrumente	47
3.3.3 Tatsächliche Rückfallereignisse	50

4. DISKUSSION.....	53
4.1 Methodisches Vorgehen	53
4.2 Inhaltliche Bewertung der Ergebnisse.....	54
4.3 Schlussfolgerung.....	60
5. ZUSAMMENFASSUNG	63
6. LITERATURVERZEICHNIS.....	65
ANHANG.....	74
DANKSAGUNG	78

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ASISAM	Aktenbasiertes Screening-Instrument Sadismus assoziierter Merkmale
BEST	Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter im österreichischen Strafvollzug
DSM-III-R	Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders – III - revised
DSM-IV-TR	Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders - IV-text-revision
HCR-20	Historical Clinical Risk – 20 (20-Item-Instrument zur Bestimmung des Risikos von gewalttätigem Verhalten)
ICC	Intraclass correlation (Intraklassen-Korrelations-Koeffizient)
ICD-10	International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems - 10
MTC:R3	Massachusetts Treatment Centre : Rapist 3 (3. Version der Typologie für Vergewaltiger)
OPD-2	Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik - 2
PCL-R	Psychopathy Checklist - Revised
PRD	Paraphilia Related Disorder
SORAG	Sex Offender Risk Appraisal Guide
SVR-20	Sexual Violence Risk – 20

1. EINLEITUNG

Der Begriff *Sadismus* wird sehr breit verwendet und für unterschiedliche Phänomene herangezogen. Dies gilt in besonderer Weise für den Bereich forensischer Fragestellungen. Vor allem die öffentliche Diskussion über spektakuläre Fälle, die oftmals sehr unkritisch und reißerisch erfolgt, trägt zur ungenauen Verwendung von klinischen Diagnosen und „Erklärungen“ bei. Speziell im Bereich der Sexualdelinquenz, die statistisch etwa ein Prozent der Gesamtkriminalität ausmacht (Bundesministerium für Inneres, 2007; Pfäfflin, 2009), kommt es häufig zu einem derartigen Phänomen und auch zu einer subjektiven Überbewertung der Häufigkeit derartiger Fälle (Pfeiffer et al., 2004 und Pfäfflin, 2008).

Sexualdelinquenz stellt ein komplexes, vielschichtiges und heterogenes Phänomen dar (Knight et al., 1985; Malamuth, 1986; Knight u. Prentky, 1990; Fiedler, 2004), weshalb Pfäfflin (2009) schreibt: „Die Zusammenfassung so unterschiedlicher Straftatbestände unter dem Arbeitsbegriff ‚Sexualdelinquenz‘ ist problematisch, weil damit suggeriert wird, die entsprechenden Handlungen hätten einen gemeinsamen Nenner, obwohl es sich tatsächlich um sehr unterschiedliche Phänomene handelt, sowohl was die Tatmotive als auch was den Gewaltanteil und schließlich was die möglichen Schadensfolgen betrifft“ (S. 337).

Aber nicht nur in der öffentlichen Diskussion sondern auch unter Gutachtern und klinischen Experten besteht nicht immer Übereinstimmung darüber, ob bestimmte Störungen vorliegen oder nicht (Wollert, 2007). Dafür gibt es mehrere Gründe, unter anderen aber jenen, dass einige Störungen wie Persönlichkeitsstörungen und sexuelle Präferenzstörungen – vor allem auch solche, die bei der Sexual- und Gewaltdelinquenz vorkommen, – in ihrem Ausprägungsgrad eher ein Kontinuum als diskrete Kategorien darstellen. Vor allem auch für den Bereich der sexuellen Präferenzen, gleichgültig ob diese einen störungswertigen Charakter aufweisen oder Straftatbestände erfüllen, schlagen daher mehrere Autoren eine differenzierte, dimensionale Betrachtungsweise vor (Fiedler, 2004; Lackinger, 2008; Pfäfflin, 2009). Zusätzlich können Störungen durch individuelle Lebenskrisen noch verstärkt werden, was die Diagnostik allgemein und die Prognose bestimmter Verhaltensweisen im Speziellen, vor allem in Querschnittsuntersuchungen wie Gutach-

tenserstellungen, erschwert. Hinzu kommt, dass gerade in klinisch-forensischen Untersuchungen die zu untersuchenden Menschen nicht selten dazu neigen, ihre sexuellen Fantasien oder Verhaltensweisen aber auch Konflikte und Lebensprobleme gar nicht, oder aber beschönigend oder übertrieben darzustellen (Marshall u. Kennedy, 2003; Leygraf, 2007; Pfäfflin, 2009). Dies gilt in besonderem Maße auch für sexuell sadistische Neigungen oder Handlungen. Leygraf (2007) schreibt diesbezüglich, dass die diagnostische Unsicherheit, die sich aufgrund der Abhängigkeit von den Angaben des Straftäters ergibt, in den letzten Jahren vermehrt dazu geführt hat, dass von den Tathandlungen selbst auf die zugrundeliegenden sexuellen Bedürfnisse geschlossen wurde, was er für problematisch hält und kritisiert. Derartige Rückschlüsse sind zudem ihrerseits mit hohen Unsicherheiten verbunden, speziell deshalb, da als relevant identifizierte Merkmale häufig unzureichend definiert werden.

Pfäfflin (2009) hält es im Zusammenhang mit den Voraussetzungen zur Beurteilung der Schuldfähigkeit für „die vornehmste Aufgabe des Gutachters, Persönlichkeitsstruktur und Handeln miteinander in Bezug zu setzen“ (S. 351). Dieses Bemühen ist seiner Meinung nach im psychodynamischen Denken verankert, nämlich „ein bestimmtes Verhalten [die Tathandlung] einer Person mit deren Eigenarten und individueller Geschichte in Zusammenhang zu bringen, um im Idealfall auch einen Verständniszusammenhang“ [für angemessenes und gerechtes Urteilen] zu bekommen (S. 350). Dies gilt nach Meinung des Autors der vorliegenden Arbeit nicht nur für Fragestellungen im Zuge der Gerichtsverhandlung sondern auch für die Frage der Indikationsstellung von (psychotherapeutischer) Behandlung und/oder anderen Interventionen im Bereich des Strafvollzuges und der Nachbetreuung. Nur die Erarbeitung einer geeigneten Delikthypothese, welche die Persönlichkeit und individuelle Entwicklungsgeschichte ausreichend mitberücksichtigt, kann Empfehlungen für sinnvolle und effektive Interventionen entwickeln. Entsprechend heißt es in einer Übersicht des Arbeitskreises OPD (2006): „Eine forensische Begutachtung, die keinen Zugang zu den relevanten individuellen psychischen Entwicklungslinien des Individuums unter einer psychodynamischen und/oder verhaltenstherapeutischen Perspektive aufweist, wird nur wenig in der Lage sein, Aussagen über die einem ‚kritischen Verhalten‘ (z. B. einer Straftat)

zugrunde liegenden Motive bzw. Ursachen oder auch zur Prognose zu machen“ (S. 368).

Es gibt zwei exemplarische Zugänge in der Erforschung des Sadismus. Der erste dieser Zugänge ist der psychodynamische, der sich vor allem auf das „Innenleben“ des Patienten/Täters bezieht. Reiche (2007) betont, dass in der Psychoanalyse – insbesondere wo der Versuch einer anspruchsvollen nosologischen Einordnung der Perversion vorgenommen wird – nicht vom äußeren Verhalten ausgegangen wird, „also auch nicht von einer ‚äußerlich‘ als besonders bizarr oder abstoßend oder sonst wie anmutenden sexuellen Praktik, sondern vom Organisationsniveau der im Sexualverhalten enthaltenen inneren Objektbeziehung“ (Reiche, 2007, S. 441). Die Qualität dieser inneren Objektbeziehungen bestimmt nach Reiche (2007) auch die therapeutische Prognose.

Im Kontrast dazu fokussiert der zweite Zugang – am Beispiel der Typologie von Knight und Prentky (1990) – auf aktuarischen Daten und orientiert sich vor allem am Tatablauf. Es ist ein taxonomischer Zugang zur Differenzierung von Vergewaltigungen. Hierbei werden „objektive“, nach „außen hin“ sichtbare Verhaltensabläufe oder Tatspuren operationalisiert in Skalen zusammengefasst und kategorisiert. Beide Zugänge weisen spezifische Schwachstellen auf und es ist davon auszugehen, dass in der Praxis keiner in einer prototypischen Reinform verwendet wird.

Grundlage für die hier vorgenommene Untersuchung sind die Arbeiten von Marshall et al. (2002a und 2002b) bzw. Marshall und Hucker (2006), auf die in Abschnitt 1.5 näher Bezug genommen werden wird.

1.1 Terminologie und Definition

Sexueller Sadismus ist – trotz der Versuche, weniger „vorbelastete“ und stigmatisierende Begriffe wie Devianz, Paraphilie oder sexuelle Präferenzstörung einzuführen – stark mit dem Perversionsbegriff verbunden. Der Begriff *Perversion* kommt aus dem Lateinischen und stand in seiner ursprünglichen Bedeutung einerseits für eine lokale Verdrehung, andererseits bezeichnete er auf einer metaphorischen Ebene Normverstöße (dazu Pfäfflin, 2009). Normvorstellungen und

damit auch Normverstöße unterliegen aber immer kulturellen Schwankungen und dürfen daher nicht als unveränderbar angesehen werden.

Eine Aufstellung sexueller Deviationen, die damals noch als Perversionen bezeichnet wurden, entwickelten erstmals in einer systematischen Form Kaan (1844) und v. Krafft-Ebing (1882) unter dem Titel „psychopathia sexualis“ (vgl. Pfäfflin, 2009). V. Krafft-Ebing verwendete auch erstmals den Begriff Sadismus, der auf Donatien Alphonse Francois, den Marquis de Sade bzw. auf dessen Schriften anspielt. Wenngleich das Phänomen zweifellos älter ist, stellt der Fall des französischen Adligen Gilles de Rais aus dem 15. Jahrhundert, der hunderte Kinder vergewaltigte, folterte und tötete, den ersten in der Literatur erwähnten Sadisten dar (Hickey, 2005).

Unter Bezug auf v. Krafft-Ebing (1886) definiert Hucker (1997) sexuellen Sadismus als “the experience of sexual, pleasurable sensations (including orgasm) produced by acts of cruelty, bodily punishment afflicted on one’s person or when witnessed in others, be they animals or human beings. It may also consist of an innate desire to humiliate, hurt, wound or even destroy others in order, thereby, to create sexual pleasure in one self” (S. 109).

In späteren Definitionen durch andere Autoren veränderten sich Schwerpunkte bzw. wurden weitere Aspekte, wie beispielsweise das Zufügen seelischen Leids aufgenommen. Insbesondere wurde im Laufe der Zeit auch vermehrt nach Motivationen und Erklärungen für ein derartiges Erleben gesucht, wobei hier die psychoanalytische Betrachtung eine besondere Stellung eingenommen hat. Auf sie wird noch näher eingegangen.

Pfäfflin (2009, S. 348) definiert Sadismus als „sexualisierte Destruktivität“, also als „Ausdrucksform einer auf den anderen gerichteten destruktiven Dynamik, die sich lustvoll entlädt“. Dominanz bzw. „die totale Bemächtigung“ des Anderen werden darin in extremer Zuspitzung zum sexualisierten Thema (vgl. die Perversionskriterien nach Reiche, 2007). Erscheinungsformen und Praktiken sexuell sadistischer Handlungen können sehr vielgestaltig sein, außerdem kann die beschriebene Dynamik in hetero- oder homosexuellen Beziehungen, in pädosexuellem oder sodo-

mitischem Kontext auftreten oder auch auf die Phantasietätigkeit, beispielsweise in der Selbstbefriedigung, beschränkt sein.

Die aktuelle Ausgabe des Diagnostischen und Statistischen Manuals Psychischer Störungen (DSM-IV-TR, 2003) gibt für den sexuellen Sadismus als diagnostische Kriterien an:

„(A) über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten wiederkehrende intensive sexuell erregende Phantasien, sexuell dranghafte Bedürfnisse oder Verhaltensweisen, welche (reale, nicht simulierte) Handlungen beinhalten, in denen das psychische oder physische Leiden (einschließlich Demütigung) des Opfers für die Person sexuell erregend ist.

(B) Die Person hat das sexuell dranghafte Bedürfnis mit einer nicht einwilligenden Person ausgelebt, oder die sexuell dranghaften Bedürfnisse oder Phantasien verursachen deutliches Leiden oder zwischenmenschliche Schwierigkeiten“ (DSM-IV-TR, Saß et al., 2003, S. 634).

Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Diagnosekriterien der Paraphilien im Laufe der Versionen des DSM veränderten. Insbesondere die jüngsten Veränderungen, also vom DSM-III-R zum DSM-IV bzw. DSM-IV-TR, warfen nach First und Frances (2008) für den forensischen Bereich zwei unbeabsichtigte Probleme auf. Erstens befürchteten konservative religiöse Vereinigungen fälschlicherweise, dass die Pädophilie nicht als Störung angesehen würde, wenn diese beim Betroffenen kein klinisches Leid verursacht. Deshalb wurde in das B-Kriterium die Formulierung „die Person hat das sexuell dranghafte Bedürfnis mit einer nicht einwilligenden Person ausgelebt“ übernommen. Außerdem wurde in das A-Kriterium die Formulierung „oder Verhaltensweisen“ aufgenommen. Dies führte dazu, dass einige forensische Gutachter die Diagnose einer Paraphilie ausschließlich aufgrund der Tatsache stellten, dass der Untersuchte ein Sexualdelikt begangen hatte (oder diesbezüglich in Verdacht stand), was First und Francis (2008) als problematisch einstufen und deshalb die Streichung der Formulierung „oder Verhaltensweisen“ für das DSM-V vorschlugen.

Fiedler (2004) schlägt für das sexuell sadistische Erleben eine Zweiteilung vor, die bereits auf die Sexualpathologie von Hirschfeld (1916) zurückgeht. Die erste Form bezeichnet er als *inklinierenden*, die zweite als *periculären sexuellen Sadismus*. Beim *inklinierenden Sadismus* werden sexuell sadistische Praktiken üblicherweise in wechselseitigem Einverständnis mit einem Sexualpartner ausgeführt und sollten nach Fiedler daher generell nicht als paraphil angesehen werden. Derartige Handlungen stellen sexuell-sadistische Neigungen oder Vorlieben dar, die in der Regel kein subjektives Leiden hervorrufen oder zu sozialen Beeinträchtigungen führen. In solchen Fällen hält Fiedler (2004) daher die Diagnose einer Paraphilie nur unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen für angebracht. Er beruft sich diesbezüglich auch auf Untersuchungen (z. B. Spengler, 1977 und 1979; Scott, 1983; Moser und Levitt, 1987 und Baumeister und Butler, 1997), die wiederholt bei an partnerschaftlich praktizierenden sexuellen Sadisten – also „inklinierendem Sadismus“ – zu dem Ergebnis kamen, dass es sich bei den meisten dieser Menschen um sozial gut integrierte Personen handelt. Fiedler (2004) kommt zu dem Schluss, dass „bei den meisten Menschen mit sadomasochistischen sexuellen Präferenzen von psychischer Gestörtheit keine Rede sein kann“ (S. 267).

Als „periculären sexuellen Sadismus“ bezeichnet Fiedler (2004) „paraphil zu nennende sexuell-sadistische Handlungen, die von inneren Zwängen angetrieben der Selbstkontrolle der Betroffenen entgleiten, die gegen die sexuelle Selbstbestimmung der Partner oder Partnerinnen verstoßen und die damit den Straftatbestand der sexuellen Nötigung oder Vergewaltigung bis hin zu einem Tötungsdelikt erfüllen können“ (S. 266). Er weist auch auf das sprachliche Problem hin, dass häufig „vor Gericht oder in klinischen Arbeiten Gewalttaten gelegentlich reflexartig mit dem Attribut ‚sadistisch‘ belegt werden, wenn sie extreme Brutalität bei der Tatdurchführung beinhalten“, und er betont, dass „nicht jede sexuelle Gewalttat mit ‚paraphil-dranghafter‘ Motivation geschieht“ (S. 269). Beachtenswert ist jedenfalls, dass im Falle des periculären sexuellen Sadismus eine Verbindung zu Straftaten hergestellt wird und genau diese Verbindung mit den bereits angesprochenen Problemen einhergeht.

Berner et al. (2004) unterscheiden drei Formen von Sadismus, die sie (Berner et al., 2007) mit so genannten *Schwerekriterien einer Störung der Sexualpräferenz* in

Verbindung bringen. Sie unterscheiden (1) den sexuellen Sadismus nach DSM-IV, (2) den Sadismus als Persönlichkeitsstörung nach DSM-III-R (Berger et al., 1999), also eine Form von Sadismus, die nicht auf den sexuellen Sadismus eingeschränkt ist, sowie (3) den forensisch diagnostizierten Sadismus nach Knight und Prentky (1999). Die dritte Form beruht auf jener Typologie, die von Knight und Prentky für Vergewaltiger (MTC-R3-Typologie) erstellt wurde und auf die in Abschnitt 1.4 näher eingegangen wird.

1.2 Zur Prävalenz des sexuellen Sadismus

Laut Hucker (1997) gibt es nur wenig gesicherte Erkenntnisse über die Prävalenz des sexuellen Sadismus in der Gesamtbevölkerung. Studien und Befragungen, wie diese beispielsweise ab den 1940er Jahren durch Kinsey et al. (1948) durchgeführt wurden, stellen eher sexuelle Vorlieben (dazu auch Fiedler, 2004) dar. Das Diagnostische und Statistische Manual psychischer Störungen in seiner aktuellen Fassung (DSM-IV-TR) (Saß et al., 2003) nennt keine konkreten Prävalenzraten paraphiler Störungen im Allgemeinen und des sexuellen Sadismus im Speziellen.

In einer Überblicksarbeit zur Prävalenz, zu Merkmalen und Definitionen des sexuellen Sadismus weisen Marshall und Kennedy (2003) auf die große Schwankungsbreite hinsichtlich des Anteils (sexuell-)sadistischer Straftäter in forensischen Populationen (zwischen 5 und 80 Prozent) hin, was sie einerseits auf die unterschiedlichen Zusammensetzungen der Stichproben, andererseits auf die unterschiedlichen Definitionen der Kriterien, die für die Diagnose in den jeweiligen Studien herangezogen werden, zurückführen. Fiedler (2004) bezieht sich in seinen Angaben auf Abel et al. (1988) und Freund et al. (1983 bzw. 1984) wonach sich bei höchstens 10 Prozent aller verurteilten Sexualstraftäter eine oder mehrere Paraphilien finden lassen und der Anteil der sexuell-sadistischen Störungen nochmals um mehr als die Hälfte niedriger zu beziffern sei. Als Gründe für höhere Anteile nennt auch er die Stichprobenzusammensetzung in speziellen, vor allem in forensisch-psychiatrischen Einrichtungen. Dort wurden von Fedora et al. (1992) in maximal 45 Prozent der Fälle Paraphilien gefunden. Auf die genaue Angabe sexuell sadistischer Störungen wurde darin nicht eingegangen.

Auch Leygraf (2007) macht für die auf den ersten Blick große Spannbreite der Prävalenzraten im forensischen Bereich die Tatsache mitverantwortlich, dass die Definition des sexuellen Sadismus in den verschiedenen theoretischen Modellen unterschiedlich weit gefasst wird. Bezüglich der Einschätzung der Gefährlichkeit sexueller Sadisten bezieht er sich auf Kröbers (2006) Argument, wonach bei der prognostischen Beurteilung sadistisch gestörter Täter besondere Vorsicht geboten sei, gibt allerdings auch zu bedenken, dass dies einen entsprechend vorsichtigen und vor allem sorgfältigen Umgang mit der Diagnose erfordert. Insbesondere im Zusammenhang mit Sexualdelikten, die „nahezu regelmäßig mit dem Einsatz von Macht verbunden“ (Leygraf, 2007, S. 63) sind, hält er es für problematisch, ausschließlich aufgrund von objektiven Tatmerkmalen die Diagnose des sexuellen Sadismus zu stellen.

Nach Turveys (2002) Literaturrecherchen wird der Begriff *Sadismus* (1) sowohl von Ermittlungsbehörden, Kriminologen als auch von Behandlungseinrichtungen nicht konsistent verwendet und (2) finden sich häufig zwei Fehlinterpretationen. So werden insbesondere Bestrafungs- und Wutmotive einerseits und andererseits nekrophile Handlungen oder post mortem durchgeführte Verstümmelungen häufig als sadistisch interpretiert, ohne dass gesichert ist, dass es sich tatsächlich um Sadismus handelt.

In einer aktuellen Studie stellen Nitschke et al. (2009) an einer männlichen Sexualstraftäterpopulation aus einer Hochsicherheits-Einrichtung in Bayern fest, dass die Diagnose des sexuellen Sadismus zu selten gestellt worden war. Aus ihrer Stichprobe von 240 Sexualstraftätern sei nur ein Drittel (n=16) korrekt als sexuelle Sadisten diagnostiziert worden. Weitere 36, die eindeutig an sexuellem Sadismus gelitten hätten, seien erst im Zuge ihrer Haft in diese Einrichtung überstellt worden, wo schließlich die Diagnose anhand der Kriterien des DSM-IV-TR (2003) gestellt worden sei. Die Autoren betonen aber, dass ein strukturierter dimensionaler Ansatz, wie ihn Marshall und Hucker (2006) vorschlugen, dazu beitragen könnte, eine höhere Beurteilerübereinstimmung zu erzielen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich der in der Fachliteratur zu Recht kritisierte Mangel einer verbindlichen Definition des sexuellen Sadismus

zwangsläufig auf die Validität von Prävalenzdaten und die Daten zur Rückfälligkeit entsprechender Straftaten auswirkt.

1.3 Psychodynamische Theorien zu Perversionen

Der sexuelle Sadismus gehört, wie beispielsweise auch der Voyeurismus, der fetischismus oder die Pädophilie, zu den sexuellen Perversionen. Da sich auch der Perversionsbegriff im psychodynamischen Verständnis verändert hat, wird zunächst ein Überblick über psychodynamische Theorien dazu gegeben. Danach wird auf den sexuellen Sadismus im Speziellen genauer eingegangen.

In einem Überblick über die historische Entwicklung der psychoanalytischen Theorien sexueller Perversionen unterteilt Becker (2007) diese in zwei zeitliche Entwicklungslinien. Die erste, beginnend mit den Arbeiten von Freud im Jahr 1905 (Freud, 1991) bis etwa in die 1960er Jahre, die zweite im Sinne neuerer Theorien, beispielsweise von Morgenthaler (1974), Chasseguet-Smirgel (1986), Goldberg (1998, 2009) und Stoller (2001).

Aus heutigem Verständnis (Becker, 2007, S. 418) stellen Perversionen „komplexe psychische Gebilde besonderer Art dar. In der Perversion werden abweichende sexuelle Phantasien nicht abgewehrt, sondern entdeckt und ausgestaltet und außerhalb des übrigen sozialen Lebens in eigenartigen Beziehungen gelebt“. Sie stellen dadurch eine Abwehr gegenüber der bedrohlichen inneren Gefährdung für Ich und Selbst dar und sind einer kreativen Erfindung ähnlich, welche unter bestimmten seelischen Bedingungen die Anpassung an die soziale Realität ermöglicht. Insofern haben Perversionen eine Funktion für den Aufbau und Zusammenhalt der Persönlichkeit sowie für das Selbsterleben und die soziale Anpassung. Sie können somit als psychische Leistung zur innerpsychischen und sozialen Stabilisierung bewertet werden.

Die Mehrzahl der Autoren der zweiten Entwicklungslinie psychoanalytischer Perversionstheorien betonen, dass jeglicher Perversionsbildung eine Problematik in der Persönlichkeitsstruktur des Betroffenen zugrunde liegt, weshalb von einem strukturellen Defizit Perverser oder von der „Lückenhaftigkeit der perversen Struk-

tur“ (Becker, 2007, S. 428) gesprochen wird. Die Perversion stellt somit die Antwort auf eine unbewusst erlebte, innere strukturelle Lücke dar. Der Schweizer Psychoanalytiker Fritz Morgenthaler (1974), der das strukturelle Defizit Perverser erstmals so deutlich hervorhob, gebraucht dafür den Begriff der *Plombe*, durch die eine strukturelle Lücke, nämlich eine Verunsicherung der sexuellen Identität bzw. der Identität im Allgemeinen, geschlossen werden soll.

Stoller (2001) betont vor allem die „Bewältigung“ von traumatischen Erfahrungen durch die Perversionsbildung. Aus großen traumatischen Erfahrungen entsteht nach dieser Theorie ein enormes Potenzial an Feindseligkeit und Hass, welches normalerweise zu Wünschen führt, jenen Menschen, der das Trauma zugefügt hat, zu verletzen, diesem zu schaden und sich für die erlittene Schmach zu rächen. Der Perverse versucht nun Feindseligkeit und Schamgefühle durch Sexualisierung abzuwehren, jedenfalls zu entschärfen und zu kontrollieren. Durch die perverse Sexualität wird es somit möglich, ein (Kindheits-)Trauma in einen Triumph (als Erwachsener) zu verwandeln. Es kommt allerdings dadurch nicht zu einer Bewältigung des Traumas, sondern lediglich zu einer kurzfristigen Reduktion der dadurch entstandenen innerpsychischen Spannung, weshalb die perverse Inszenierung auch wiederholt werden muss.

In diesem Zusammenhang nennt Reiche (2000) fünf klinische Kriterien der Perversion, die, unabhängig vom jeweiligen Strukturniveau des Betroffenen, notwendigerweise erfüllt sein müssen, um eine Perversion zu diagnostizieren. Das erste stellt das *Kriterium des obligaten Fetischs* dar. Dabei sind unbelebte Objekte und damit verbundene Handlungen direkt sexuell so besetzt, wie sonst nur lebendige Partner und gewöhnliche sexuelle Handlungen wie das Küssen oder Streicheln. Das zweite ist das *Kriterium der perversen Szene*, wobei die oben genannten Objekte und Handlungen in eine Szene eingebaut werden, die für das Erlangen der sexuellen Erregung unbedingt notwendig ist. Genau in diese Szene wird die *zentrale innere Objektbeziehung* externalisiert, wobei gerade der Zwang zur periodischen Externalisierung die Perversion von Vorlieben oder bloßen Phantasien unterscheidet. Als drittes Kriterium nennt Reiche das *Kriterium des Orgasmus*. Darunter versteht er, dass die freigesetzte Erregung aus der beschriebenen Szene zur Entladung im Orgasmus führt. Das vierte Kriterium stellt die *süchtige Unauf-*

schiebbarkeit dar. Reiche sieht die periodische Wiederholung der zum Orgasmus führenden Szene für den Perversen als zwingend an und wird dies vom Betroffenen wie eine körperliche Sucht erlebt. Eine Unterbrechung der Möglichkeit zur Externalisierung, also der Inszenierung einer „inneren Szene“ auf einer „äußeren Bühne“, führt seiner Ansicht nach zu gefährlichen „Entzugserscheinungen“, die von einem intrapsychischen Zusammenbruch und damit verbundener Selbstgefährdung bis hin zu roher Gewalt bei sexuell kriminellen Taten reichen. Als fünftes Kriterium nennt Reiche das *Kriterium der Perversion-in-der-Perversion*. Darunter versteht er, dass in jeder manifesten Perversion eine latente Perversion enthalten ist, wobei die latente Perversion immer durch die manifeste Perversion abgewehrt wird.

Wie gut die Perversionsbildung im Einzelfall gelingt, hängt nach Becker (2007) immer von der Größe der Lücke ab, die im Selbst ausgefüllt werden muss. Diese ist daher vom Grad der inneren Zerrissenheit, der narzisstischen Spannung, dem Ausmaß der aggressiven und destruktiven Impulse und von der Beschaffenheit von Ich und Über-Ich abhängig. All diese Aspekte können vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsstruktur eines Individuums betrachtet werden.

Diese Entwicklung der Fokussierung auf die Persönlichkeitsstruktur bzw. die *Persönlichkeitsorganisation* fand einen Höhepunkt erstmals in den Arbeiten von Kernberg (1985), der ein Modell zur Diagnose männlicher Perversion einführte. In Anlehnung an Kernberg (1992) unterscheidet Berner (2000b) (1) eine normal-neurotische Ebene, (2) eine neurotisch-perverse Ebene, (3) eine Borderline-perverse Ebene, (4) eine Borderline-paraphile Ebene, (5) eine malign-narzisstische Ebene sowie (6) eine asexuelle Ebene. Nach Becker (2007) verneinte Kernberg in seinem 1985 veröffentlichten Modell die Eigenständigkeit einer perversen Struktur und stellte ein allgemeines Strukturmodell vor.

Auf eine Unterscheidung des Organisationsniveaus und der daraus sich ergebenden Auswirkungen auf die Perversionsbildung gehen auch spätere Autoren ein. So unterscheidet Berner (2000b) *Perversion* von der *Paraphilie* bzw. McDougall (1997) *Neosexualität* von der *Perversion*. Beide Autoren betonen, dass es einen

Unterschied macht, ob eine abweichende, nichtgewalttätige Form der Sexualität entwickelt wurde oder eine, die Nötigung und Gewalt mit einbezieht.

Goldberg (1998) versteht unter Perversion eine durch eine pathologische Psychodynamik ausgelöste Symptomatik, die mittels Spaltung und Sexualisierung ausgedrückt wird. Dieser individuellen pathologischen Psychodynamik liegt eine gestörte Selbstobjekt-Entwicklung zugrunde, welche Auswirkungen auf die Selbstkohärenz hat. Durch die psychotherapeutische Bearbeitung kann die Abspaltung von früheren, verwirrenden Erfahrungen, die auch die sexuelle Identität betreffen können, aufgehoben werden, wodurch die Sexualisierung überflüssig wird. Goldberg sieht in der Sexualisierung – im Sinne Freuds die Besetzung einer nicht-sexuellen Funktion durch eine sexuelle Aktivität – die Manifestation eines strukturellen Defizits. Eine (therapeutische) Desexualisierung bedeutet für ihn somit, einem strukturellen Mangel Abhilfe zu schaffen. In seinen Untersuchungen fand er, dass eine von früheren Untersuchern oftmals unterstellte intensive Lust vor allem der Angstminderung dient (vgl. Pfäfflin, 1982 bzw. 1997). Die zweite wesentliche Komponente seiner dreiteiligen Perversionsdefinition stellt die *vertikale Spaltung* dar. Er versteht darunter im Sinne Kohuts (1971) „das unverbundene Nebeneinander entgegengesetzter unbewußter Ich-Anteile, die unterschiedliche Befriedigung suchen und verschiedenen moralischen und ästhetischen Werten nachstreben“ (Goldberg, 1998, S. 713). Demnach betrachtet ein Teil der Persönlichkeit, nämlich der realistische, sich an die üblichen moralischen Werte haltende Anteil, den anderen, den perversen Teil, abschätzig. Beide Anteile bleiben in der Regel dem bewussten Erleben zugänglich, jedoch streng voneinander getrennt, was mit dem Begriff der Spaltung erklärt wird.

Auch in aktuellen psychodynamischen Konzepten zur Diagnose und Behandlung von Perversionen, insbesondere auch bei Sexualstraftätern, nimmt die Diagnose der Persönlichkeitsstruktur einen großen Stellenwert ein (vgl. Arbeitskreis OPD, 2006; Cancola, 2008; Dammann, 2008; Lackinger, 2008; Pfäfflin, 2009).

In den letzten Jahren kam es verstärkt auch zu Bemühungen, psychodynamische Begrifflichkeit zu vereinheitlichen und zu operationalisieren (z. B. Arbeitskreis OPD 2006), um sie damit eindeutiger und auch gegenüber anderen Disziplinen oder

therapeutischen Schulen verständlicher zu machen. Auf die Gefahren der Vermittlung psychodynamischer Begriffe im forensischen Bereich, die durch ihre Verkürzung und Abstraktion zu einer „Formelsprache“ werden, die für Laien unverständlich bleiben oder gar dazu führen, dass man sie als absurd abtut, geht Pfäfflin (2009) ein.

Mehrere Autoren betonen im Zusammenhang mit sadistischen Erlebens- und Verhaltensmustern von Menschen, die an Perversionen leiden, den Kompromiss zwischen Verschmelzungswünschen einerseits und Abgrenzungsbedürfnissen andererseits (vgl. Becker, 2007). Kernberg (2001, S. 529f) fokussiert vor allem die Gefühle von Hass und Neid gegenüber einem (wichtigen) Objekt (und damit auch in internalisierten Objektbeziehungen), welches einerseits als „schmerzauslösend, böse, zerstörerisch und Leid erregend“ angesehen wird, andererseits auch „potenziell gute Seiten aufweist oder sogar Liebe erweckt“. Vor allem aufgrund des Neidgefühles, dass das gute Objekt etwas vorenthält, was man sich wünscht, kann der Betreffende Abhängigkeit nicht zulassen, was eine schwere narzisstische Psychopathologie und damit gravierende zwischenmenschliche Konflikte zur Folge hat.

Auch Berner (2000b) streicht im Zusammenhang mit Sadismus und Borderline-Struktur die Kombination von Anklammerung (an ein Objekt) und Feindseligkeit hervor, die nur in einer sadistischen Erotisierung bewältigt werden kann, und er bringt dies mit unterschiedlichen Bindungsstilen – insbesondere dem desorganisierten und vermeidenden Bindungsstil – in Verbindung.

1.4 Die Typologie für Vergewaltiger (MTC:R3) nach Prentky und Knight

Für den forensischen Bereich stellen auch Typologien eine Quelle dar, sexuelle Sadisten zu identifizieren bzw. hinsichtlich dafür notwendiger Merkmale zu beschreiben. Da die MTC:R3 Typologie (1) einen sadistischen Tätertypus aufweist, (2) die Kriterien der Zuordnung zu diesem Typus von Berner et al. (2004) als Diagnosekriterien herangezogen werden (vgl. Abschnitt 1.1) und (3) in der vorliegenden Arbeit eine Population von Vergewaltigungsdelinquenten untersucht wurde, wird diese in Anlehnung an Eher (2001) und Fiedler (2004) folgend vorgestellt.

Darin werden auch die *Sadismuskriterien* der Typologie genauer ausgeführt. Schließlich wird auf Kritik der Skalen und Konstrukte sowie auf Schwierigkeiten bezüglich der Zuordnung zu den Typen eingegangen.

1.4.1 Die neun Typen von Vergewaltigern in der MTC:R3 Typologie

Die Typologie von Prentky und Knight (1990) wurde Ende der 1980er Jahre entwickelt, wobei beide Forscher versuchten, eine aus empirischen Daten – durch Cluster-Analysen generierte Hierarchiemodelle – gewonnene Typologie zu erstellen (vgl. Eher, 2001; Fiedler 2004). Nach Fiedler (2004) gelang dieser Schritt, nämlich interrater-reliable Fallzuordnungen zu bekommen, erst nach einem weiteren Zwischenschritt. Dieser stellte die Klärung der Frage nach der *primären Motivation* dar, welche die Täter zu sexuell aggressiven Handlungen bewegt. Knight (1999) unterscheidet vier Primärmotivationen sexuell aggressiver Handlungen, nämlich (1) *opportunity*, (2) *pervasive anger*, (3) *sexual gratification* und (4) *vindictiveness*. Die Zuordnung dieser primären Motivation erfolgt in der aktuellen Version dieser Typologie (MTC:R3) anhand einer operationalisierten Vorgehensweise unter Zuhilfenahme mehrerer Skalen zu insgesamt neun möglichen Vergewaltigertypen (Eher, 2001).

Der *opportunistische Typus* (*opportunistic type*) wird unterschieden in hoch (Typ I) und niedrig sozial kompetent (Typ II). Dieser Typus zeigt ein Ausmaß an Gewalt gegenüber dem Tatopfer, welches sich auf die Erreichung seines Zieles, nämlich die Vergewaltigung, beschränkt. Er weist meist mehrere Vorstrafen auf, und es ergeben sich Hinweise auf Probleme der Impulskontrolle, die bereits im Jugendalter zu Auffälligkeiten in der Schule führen. Typischerweise finden sich Zeichen der Antisozialität, weshalb er meist auch hohe Werte in der PCL-R (Psychopathy Checklist-revised) (Hare, 2003) aufweist. Die von diesem Typus gesetzte Vergewaltigung stellt einen Ausdruck einer grundsätzlich dissozialen Haltung dar.

Beim dritten Typus handelt es sich um den *aggressiven Typus* (*pervasively angry*) (Typ III). Dieser zeigt eine grundsätzlich aggressive Haltung, wobei sich die schlecht kontrollierbaren Aggressionen sowohl gegen Männer als auch Frauen richten. Beim Delikt zeigt er ein hohes Maß an physischer Gewalt, das brutal wirkt und für die Durchsetzung der Vergewaltigung nicht notwendig gewesen wäre, bei-

spielsweise ein Einschlagen auf das Tatopfer, obwohl sich dieses nicht zur Wehr setzt. Er wird als konstant zornig beschrieben und berichtet über häufige aggressive Fantasien, die bis zu Tötungsfantasien reichen können, wobei er nicht die beim vierten Typus dargestellten Sadismus-Kriterien erfüllt. Im Erleben dieses Typus wird anhaltende Wut vermutet, die eine generelle Unzufriedenheit mit dem eigenen Leben widerspiegelt.

Auch der *offen sadistische Typus (overt sadistic)* (Typ IV) zeigt bei der Tatausführung ein sehr hohes Maß an physischer Gewaltanwendung, die „zum Erreichen des Zieles“ nicht notwendig wäre. Oftmals ist dieser Typus dissozial (*Dissozialitätskriterien* für Jugend- und Erwachsenenalter) und zeigt jedenfalls offene Sadismuszeichen. Knight und Prentky (1990) unterscheiden zwei Untergruppen von Sadismuszeichen, nämlich die *Sadismus-A* (für die Diagnose genügt ein Kriterium) und *B-Kriterien* (für die Diagnose müssen mindestens zwei Kriterien erfüllt sein). Als Sadismus-A-Kriterien gelten: (1) Fantasien von gleichzeitig aggressivem und sexuellem Inhalt, (2) Steigerung der sexuellen Erregung durch Furcht oder Schmerzen des Opfers, (3) Symbolisch sadistische Handlungen, (4) Drehbuchartig ritualisierte Gewalt in den Delikten, (5) Sexueller Verkehr mit dem toten Opfer, (6) Verstümmelung erogener Zonen getöteter Opfer. Sadismus-B-Kriterien sind (1) Gewalt gegen erogene Zonen, (2) Zufügen von Verbrennungen, (3) Sexueller Verkehr mit bewusstlosem Opfer, (4) Schmerzhaftes Einführen von Gegenständen in die Vagina oder den After des Opfers, (5) Verwendung von Fäces und/oder Urin zur Erniedrigung des Opfers.

Es wird davon ausgegangen, dass dieser Typus – wie die anderen Typen, die primär aus sexueller Motivation heraus ihre Delikte setzen (*verdeckt sadistischer Typ, sexualisierter, nicht sadistischer Typ*) – durch starke sexuelle Fantasietätigkeit und sexuelle Impulse „angetrieben“ wird, und dass die Taten in Masturbationsfantasien mehrfach vorweggenommen werden. Die Delikte dieses Typus sind daher auch geplant.

Der *verdeckt sadistische Typus (muted sadistic)* (Typ V) zeigt im Gegensatz zum *offen sadistischen Typ* „instrumentelle“ Gewalt beim Delikt, also nur ein Ausmaß an physischer Gewalt, welches zur Erreichung der „Compliance“ des Opfers not-

wendig ist. Täter dieses Typus sind in der Regel nicht generell dissozial, planen aber gleichermaßen wie Typ IV ihre Taten und zeigen zumindest eines der oben beschriebenen Sadismus-A-Kriterien.

Der *sexualisierte, nicht sadistische Tätertypus (non-sadistic, sexual)* verfügt über hohe (Typ VI) oder niedrige Sozialkompetenz (Typ VII). Dieser Typus zeigt Sexualisierungszeichen gemessen an der „primary and secondary sexualization scale“, nicht aber Hinweise auf sexuell sadistisches Erleben oder Verhalten. Das Hauptkriterium ist eine sexuelle Vereinnahmung im Sinne einer starken Beschäftigung mit sexuellen Inhalten, manifesten Paraphilien, abgesehen vom Sadismus oder der Pädophilie, oder sogenannten „Paraphilie-nahen“ Störungen im Sinne der Konstrukte von Kafka (1995). Auch bei diesem Typus überschreitet die angewandte physische Gewalt nicht das Ausmaß des Notwendigen zur Erreichung der „Opfercompliance“ und zumindest eines der Delikte muss geplant gewesen sein. Täter dieses Typus zeigen kein oder nur wenig dissoziales Verhalten.

Auch beim *nachtragend-rachsüchtigen Typus (vindictive)* gibt es einen sozial kompetenten (Typ VIII) und einen sozial inkompetenten Typ (Typ IX). Bei diesem Typus überschreitet die Gewaltanwendung wiederum „das notwendige Maß“. Die starken Ärger- und Wutimpulse, die sich auch im sexuell-aggressiven Verhalten der Vergewaltigungshandlung manifestieren, richten sich ausschließlich gegen Frauen. Täter dieses Typus werden daher nicht generell als feindselige Menschen beschrieben, im Gegensatz zum *aggressiven Typ* (Typ III).

1.4.2 Kritik an den Operationalisierungen der MTC:R3 Typologie

Ein Kritikpunkt liegt in der für die Typologie wesentlichen Unterscheidung zwischen „instrumenteller“ vs. „expressiver“ Gewalt. Knight und Prentky definieren diese beiden Ausprägungen der Gewalt zwar („Expressive Aggression Scale“), dennoch wird eine solche Unterscheidung von Autoren kritisiert (z. B. Marshall und Kennedy, 2003). Insbesondere wird als problematisch angesehen, von expressiver Gewaltanwendung im Tatablauf auf Sadismus zu schließen. Das hatten Knight und Prentky auch nicht beabsichtigt, sondern sie wollten im Gegenteil mit ihrer Operationalisierung gerade diesbezüglich zu einer Differenzierung beitragen. In Bezug auf Tötungsdelikte gibt es nach Grubin (1994a, 1994b) zumindest vier

Möglichkeiten, warum Täter mehr Gewalt einsetzen als „notwendig“ wäre. Der Täter kann (1) das Opfer „zum Schweigen bringen“ wollen, (2) in Panik geraten, (3) über die Resistenz des Opfers verärgert sein oder (4) sich an der Tötungshandlung selbst erregen. Nur im letzten Fall wäre an ein sexuell sadistisches Motiv zu denken. Eine vergleichbare Differenzierung ist auch für Delikte denkbar, die nicht zu einer Tötung des Opfers führen. In diesem Zusammenhang ist beachtenswert, dass Knight (1999) in seinen Validierungsstudien der MTC:R3 Typologie auf die Schwierigkeiten der Unterscheidung des *vindictive*, *pervasively angry* und *overt sadistic* Typus hinweist. So stellte er beispielsweise fest, dass, entgegen den Erwartungen, der *vindictive* und *pervasively angry type* höhere Werte bezüglich sexueller Fantasien zeigte als der *overt sadistic type*. Dies erklärt er mit den unterschiedlichen Stichproben, weil in manchen Studien zur Bestimmung eines Typus nicht nur auf Informationen aufgrund der Aktenlage, sondern zusätzlich auf strukturierte klinische Interviews zurückgegriffen wurde. Er schlägt aufgrund der Ergebnisse seiner Validierungsstudien vor, die Persönlichkeitscharakteristika der drei erwähnten Typen besser auszudifferenzieren (vgl. Gratzer und Bradford, 1995).

Ein weiterer Kritikpunkt liegt in der Operationalisierung der Sadismuskriterien. Die Betrachtung der *Sadismus-A-Kriterien* zeigt, dass die Beurteilung der ersten beiden Kriterien ähnlich schwierig ist, wie bei der Diagnosestellung nach DSM-IV-TR, da Fantasien im forensischen Bereich durch die Täter häufig nicht angegeben werden. Eine genaue Definition des dritten und vierten Kriteriums wäre unbedingt notwendig, da Untersucher diesbezüglich unterschiedliche Einschätzungen haben können. Auch der sexuelle Verkehr mit einem toten Opfer oder auch die Verstümmelung erogener Zonen getöteter Opfer stellen noch nicht automatisch eine sexuell sadistische Handlung dar. Diesbezüglich sei nochmals auf die Kritik von Turvey (2002) verwiesen, der darauf hinweist, dass nekrophile Handlungen oder post mortem zugefügte Verletzungen seinen Recherchen nach häufig fälschlicherweise sadistischen Motiven zugeschrieben wurden. Auch die *Sadismus-B-Kriterien* sind nach Einschätzung des Autors der vorliegenden Arbeit kritisch zu hinterfragen. So ist beispielsweise der sexuelle Verkehr mit einem bewusstlosen Opfer noch nicht zwangsweise sadistisch, sondern vom Kontext des Deliktes abhängig. Auch das schmerzhafte Einführen von Objekten in Vagina oder Anus muss nicht zwangsläufig als sadistisch eingestuft werden, da dafür die Erregung

des Täters durch das Wahrnehmen der Schmerzen oder von Angst beim Tatopfer notwendig wäre. Insgesamt ist der Autor der Auffassung, dass die Diagnose des forensisch diagnostizierten Sadismus (Berner et al., 2004 und 2007) auf zu wenigen Annahmen fußt, also voreilig vergeben werden könnte.

Problematisch ist aus Sicht des Autors schließlich, dass sich aufgrund der Zusatzcodierung „Sexualisierung“ (*Primary and Secondary Sexualization Scale*) Mischformen mit anderen, nicht primär sexuell motivierten Typen ergeben können, was wiederum zu einer Vermischung von Primärmotivationen führt. Laut Knight (1999) korrelieren sexuelle Angetriebenheit, Gewalt und Deliktplanung (oder Fantasietätigkeit vor dem Delikt) in den Studien zwar hoch. Da man nach Knight (1999) aber viel zu wenig über die sexuelle Voreingenommenheit, die Triebhaftigkeit, sexuelle Fantasien und die Deliktplanung der Täter wisse, seien weitere Untersuchungen zur Erforschung und Spezifizierung des sexuellen Sadismus erforderlich.

1.5 Die Ansätze von Marshall et al. sowie Marshall und Hucker

Wie bereits erwähnt fanden Marshall und Kennedy (2003) in ihrer Aufarbeitung der Literatur zur Diagnose des sexuellen Sadismus im forensischen Bereich sehr große Schwankungsbreiten in der Häufigkeit der Diagnose, vor allem aber auch hinsichtlich der Kriterien und Definitionen, die von den unterschiedlichen forensischen Psychiatern/Psychologen für die Diagnose herangezogen werden. Sie stimmen mit anderen Autoren (z. B. Leygraf, 2007; Wollert, 2007) darin überein, dass die Diagnose des sexuellen Sadismus häufig nur mit unzureichender Verlässlichkeit gestellt wird. Auch bezüglich der Tat- und Tätercharakteristika als sadistisch diagnostizierter Gruppen fanden sich in empirischen Studien erhebliche Diskrepanzen. So verglichen beispielsweise Gratzler und Bradford (1995) Täter- und Tatcharakteristika von Sexualstraftätern, bei denen die Diagnose des sexuellen Sadismus nach DSM-III-R gestellt worden war, mit anderen, die diese Diagnosekriterien nicht erfüllten. Jene Gruppe von Straftätern, welche die Diagnosekriterien des sexuellen Sadismus erfüllten, unterteilten sie weiter. Einerseits in eine bereits in einer früheren Studie von Dietz et al. (1990) untersuchten Gruppe (n=30), die zu den gewalttätigsten Straftätern gehören, die jemals dokumentiert wurden, und andererseits in eine Gruppe (n=29) von Tätern, die im *Royal Ottawa Hospital* unter-

gebracht waren. Es zeigte sich, dass einige Täter- und Tatcharakteristika, die von Dietz et al. (1990) als spezifisch für die Diagnose eines sexuellen Sadismus genannt worden waren, eher allgemein mit sexuell aggressivem Verhalten in Verbindung standen und somit nicht als für „sexuellen Sadismus“ spezifisch angesehen werden konnten. Auch stellte sich heraus, dass sich die Gruppe von „Sadisten“ aus der Studie von Dietz et al. (1990) von jener aus dem Royal Ottawa Hospital in mehreren Merkmalen unterschied: so führten die Sadisten aus der Studie von Dietz et al. (1990) beispielsweise signifikant häufiger Analverkehr an den Opfern durch und sie fesselten und knebelten die Opfer signifikant häufiger. Auch hielten sie die Opfer häufiger länger als 24 Stunden gefangen und begingen die Delikte signifikant häufiger zusammen mit einem Partner. Gratzer und Bradford (1995) führten diese Unterschiede auf das höhere soziale Funktionsniveau der von Dietz et al. (1990) beschriebenen Stichprobe zurück und vermuteten, dass diese ihre Taten deshalb genauer planen und umsetzen bzw. auch besser vermeiden konnten, gefasst zu werden, weshalb sich die sadistische Fantasietätigkeit weiter entwickelte und steigerte. Außerdem fanden sich in der Dietz'schen Sadistengruppe vor allem Merkmale der narzisstischen Persönlichkeit, während in der Gruppe des Royal Ottawa Hospital Defizite der Impulskontrolle häufiger waren.

Insgesamt zeigten die Daten, dass die Diagnose des sexuellen Sadismus nicht zwingend mit einer besonderen Gefährlichkeit oder Grausamkeit der Tatbegehung in Zusammenhang stand.

Basierend auf einer früheren Studie (Marshall et al., 2002a), führten Marshall et al. (2002b) eine Untersuchung mit 15 forensisch erfahrenen Psychiatern (*expert forensic psychiatrists*) durch. Die Experten sollten zwölf Fallvignetten von gefährlichen Sexualstraftätern dahingehend bewerten, (1) ob die Straftäter die Diagnose des sexuellen Sadismus erfüllten, (2) wie sicher sich die Experten bei der Diagnose waren und (3) für wie wichtig sie verschiedene Tat- und Tätermerkmale für die Vergabe der Diagnose hielten. Nach ihren Ergebnissen war die Reliabilität der Diagnose des sexuellen Sadismus unter den Experten (Interrater-Reliabilität) unbefriedigend. Sie fanden eine gemittelte Beurteilerübereinstimmung von 75 Prozent. Allerdings fanden sie auch eine hohe Übereinstimmung bezüglich relevanter Tat- bzw. Tätermerkmale.

Auf Basis dieser Erkenntnisse entwickelten Marshall und Hucker (2006) die *Sexual Sadism Scale*. Diese enthält 17 Items, die je nach Bedeutung für die Diagnose des sexuellen Sadismus – aufgrund der Expertenbeurteilungen aus der Studie von Marshall et al. (2002b) – unterschiedlich gewichtet wurden. Dazu fassten sie die Items zu Gruppen zusammen. Die erste Gruppe (Item 1 bis 5) wurde mit einem Wert von 5 multipliziert, die zweite Gruppe (Item 6 bis 10) mit einem Wert von 3, die dritte Gruppe (Item 11 bis 15) mit einem Wert von 2 und die vierte Gruppe (Item 16 und 17) ging mit dem Rohscore in die Gesamtbeurteilung ein. Die Bewertung der Items erfolgte auf einer 5-stufigen Skala (persönliche Mitteilung von William Marshall im Mai 2006). Zusätzlich wurde ein Interpretationsbereich für den Gesamtscore, der zwischen einem Wert von 0 und 208 liegen kann, angegeben. Gesamtscores zwischen 0 und 100 wurden so interpretiert, dass die betreffende Person, wenn überhaupt, nur wenige sadistische Charakteristika aufweist. Werte zwischen 100 und 139 bezeichneten problematische Täter, die einige sadistische Charakteristika zeigen, allerdings nicht die Kriterien zur Diagnose des sexuellen Sadisten erfüllen. Gesamtwerte zwischen 140 und 208 sprachen für sexuellen Sadismus.

1.6 Zur vorliegenden Arbeit

Diese Arbeit entstand vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, das Verhalten eines Sexualdelinquenten bei der Tat hinsichtlich Sadismus assoziierter Konstrukte genauer zu operationalisieren, um dadurch einerseits prüfbare Merkmale für die empirische Forschung und andererseits Anstöße für relevante Hypothesen bei der klinischen Exploration und für weiterführende Indikationsstellungen zu schaffen. Dieser diente die *Sexual Sadism Scale* nach Marshall und Hucker (2006) als Ausgangspunkt für die ersten Erhebungen und als Grundlage für die Definitionen der im ASISAM erhobenen Merkmale. Insbesondere war es dem Autor und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe¹ wichtig, mit dieser Arbeit einen Beitrag zur Präzisierung und Operationalisierung sadismusassoziierter Merkmale zu leisten.

¹ Friedemann Pfäfflin, Reinhard Eher und Thomas Ross

Das ASISAM versteht sich nicht als klinisches Verfahren, sondern als Screening-Instrument für die empirische Forschung und als Hypothesen generierendes „Tool“ für die klinisch-forensische Exploration. Damit ist auch das Einsatzgebiet, nämlich ausschließlich der forensische Bereich, definiert. Der Ansatz ist jenem von Knight (1999) vergleichbar, den er in Bezug auf die MTC:R3-Typologie exemplifiziert: Derartige Modelle sollen dem Gutachter (1) dabei helfen, unterschiedliche Dimensionen in Beziehung zu setzen und die relevanteste Dimension zu extrahieren, (2) Strukturen für komplexe Fragestellungen zu schaffen und (3) theoretische Modelle zu entwickeln, die auch falsifizierbar sind.

Es ist dem Autor und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bewusst, dass die erhobenen Items keinesfalls hinreichend zur Erfassung des Sadismus sind, und dass selbst das Auftreten einzelner oder mehrerer Merkmale in einen individuellen Deliktzusammenhang und individuelle Deliktdynamik gebracht werden muss. Diese äußerst komplexe Aufgabe kann aus unserer Sicht nur ein erfahrener und verantwortungsbewusster Gutachter leisten, nicht aber allein ein noch so komplexes Operationalisierungssystem.

1.7 Fragestellung und Hypothesen

Frage

Lässt sich die *Sexual Sadism Scale* nach Marshall und Hucker (2006) (1) vereinfachen, damit sie in der Praxis effizient anwendbar ist und (2) so operationalisieren, dass sie zur Klärung des Konstrukts *Sadismus* beiträgt?

Es wurden folgende Hypothesen formuliert:

- H1: Die Merkmale des ASISAM hängen in hohem Maße miteinander zusammen.
- H2: Die Merkmale des ASISAM sind für die Beurteilung *Sadismus* relevant.
- H3: Das ASISAM korreliert positiv mit Persönlichkeitsstörungen, insbesondere mit jenen des Clusters A (paranoid, schizoid, schizotypisch) und B (antisozial, borderline, histrionisch, narzisstisch). Weiters korreliert das

ASISAM positiv mit dem Persönlichkeitskonstrukt der „psychopathy“, gemessen an der PCL-R nach Hare.

H4: Es bestehen Zusammenhänge zwischen dem ASISAM und sexuellen Störungen. Insbesondere ergeben sich positive Korrelationen mit anderen Paraphilien und mit *paraphilia-related-disorders* (PRD) im Sinne der Konstrukte nach Kafka.

H5: Das ASISAM korreliert positiv mit gängigen forensischen Prognoseinstrumenten zur Vorhersage sexuell-gewalttätigem Verhaltens. Konkret besteht ein Zusammenhang mit den Instrumenten (1) Static-99, (2) SVR-20 und (3) SORAG.

H6: Das ASISAM korreliert positiv mit tatsächlichen Rückfallereignissen.

2. MATERIAL UND METHODEN

Die Datenerhebung erfolgte im Rahmen von Qualitätsmanagement an der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter im österreichischen Strafvollzug (BEST). Die wissenschaftliche Erforschung der erhobenen Daten bzw. das Qualitätsmanagement bei der Begutachtung von Personen, die der BEST gemeldet bzw. dort begutachtet werden, stellen ein wesentliches Aufgabengebiet der Station dar und bedürfen daher keiner zusätzlichen Genehmigung durch das österreichische Bundesministerium für Justiz. Einen Überblick über die Aufgaben dieser Einrichtung geben Eher und Schilling (2007).

2.1 Stichprobe

Es handelte sich bei der untersuchten Population um Sexualstraftäter, die zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt, während ihrer Inhaftierung der BEST gemeldet und dort einer forensisch psychiatrisch/psychologischen Begutachtung unterzogen wurden. Es wurden dabei ausschließlich männliche Personen in die Gruppe aufgenommen, da der Anteil weiblicher Sexualstraftäter im Strafvollzug im Allgemeinen und speziell in jener Gruppe, die an der BEST begutachtet wurden, so gering war, dass keine aussagekräftigen Ergebnisse zu erwarten gewesen wären.

Für die Entwicklung des ASISAM (siehe Abschnitt 2.2) wurden N=148 Gutachten aus einem Pool von über 400 Fällen aus den Jahren 2002 bis 2006, denen Vergewaltigungsdelikte (inklusive sexuell assoziierter Tötungsdelikte) zugrunde lagen, zufällig ausgewählt. Anschließend wurden die Fälle anhand der ursprünglichen *Sexual Sadism Scale* nach Marshall und Hucker (2006) bewertet. Davon dienten N=43 Gutachten der Prüfung der Beurteilerübereinstimmung durch zwei Rater und N=105 (beurteilt durch den Autor der vorliegenden Arbeit) zur faktorenanalytischen Exploration.

Die Stichprobe (N=15) zur Prüfung der Beurteilerübereinstimmung des ASISAM durch drei Rater setzte sich aus dem erweiterten Pool der oben beschriebenen Population von etwa 600 in den Jahren von 2002 bis 2008 erstellten Gutachten zusammen. Die Auswahl der Fälle erfolgte ebenfalls zufällig.

2.1.1 Stichprobe zur Prüfung der Hypothesen

Bei der untersuchten Population handelt es sich um Personen, die sexuelle Gewaltdelikte setzten, an der BEST begutachtet wurden und bereits mindestens 4,5 Jahre „on risk“, also bereits aus der Freiheitsstrafe entlassen worden waren. Aus diesem Datensatz wurden Fälle ausgeschieden, bei denen es sich ausschließlich um Sexualdelikte an Kindern handelte, die innerfamiliär missbraucht/vergewaltigt worden waren. Die Beurteilung einiger Items des ASISAM, insbesondere Item 2 und 3, wären in diesen Fällen zu ungenau geworden, weshalb dieser Schritt vorgenommen wurde. Insgesamt konnten Daten von N=134 Fällen in die Studie einbezogen werden.

Das Alter der untersuchten Population zum Zeitpunkt der Entlassung war im Mittel 36,5 Jahre (SD=11,4; Min=16, Max=69). In 35 Prozent der Fälle (N=46) waren die zu beurteilenden Täter nicht vorbestraft, 48 Prozent (N=65) wiesen zumindest ein Gewaltdelikt in ihrem Vorstrafenregister auf und 16 Prozent (N=22) wurden bereits vor dem aktuellen Delikt aufgrund eines oder mehrerer Sexualdelikte verurteilt.

In 85 Prozent der Fälle (N=114) handelte es sich um Delikte gegen Erwachsene (Frauen oder Männer), in 15 Prozent (N=20) gegen Kinder. Die durchschnittliche Haftdauer der Untersuchungsstichprobe betrug 847 Tage, wobei die untersuchte Population hinsichtlich der Dauer der Freiheitsstrafe deutlich heterogen (SD=693; Min=61, Max=4529) war. Sieben Prozent der Täter (N=9) hatten eine(n) MittäterIn und bei sechs Prozent (N=8) handelte es sich um Gruppenvergewaltigungen.

2.2 Entwicklung des ASISAM

Das *Aktenbasierte Screening-Instrument Sadismus assoziierter Merkmale* (ASISAM) wurde in fünf Entwicklungsschritten konstruiert und bündelt die Ergebnisse der sukzessiven Analysen und Reanalysen, die einerseits zu einer erheblichen Reduktion der ursprünglichen Merkmalsliste und andererseits zu einer deutlichen Erweiterung des Instruktions- bzw. Kommentarteils führte.

Zunächst wurde die *Sexual Sadism Scale* (Marshall und Hucker, 2006) vom Autor der vorliegenden Arbeit ins Deutsche übersetzt und als Grundlage für die weiteren Entwicklungsschritte genommen. Im *ersten Schritt* überprüften zwei erfahrene forensische Psychiater/Psychologen² ihre Übereinstimmung in der Beurteilung der *Sexual Sadism Scale* anhand von 27 zufällig ausgewählten Gutachten. Die Übereinstimmung der Rater wurde anhand der Produkt-Moment-Korrelation nach Pearson ermittelt (vgl. Tab. 1, erste Stichprobe).

Aufgrund der hohen Schwankungsbreite der Korrelationen, die Werte zwischen zufälligen ($r=.12$) und perfekten Übereinstimmungen ($r=1.0$) zeigte, erfolgte im *zweiten Schritt* eine gründliche Überarbeitung der Definitionen. Mit der Entwicklung eines Manuals und der Formulierung von Ankerbeispielen wurde eine höhere Übereinstimmung der Experten angestrebt. Aus der gleichen Gesamtstichprobe von Vergewaltigungsfällen im Datensatz der BEST wurden im *dritten Schritt* 16 weitere Gutachten zufällig ausgewählt. Die Pearson-Korrelationskoeffizienten bewegten sich nun zwischen $r=.44$ und $r=1.0$ (Tab.1, zweite Stichprobe). Obgleich die Übereinstimmungen im Mittel bei der Folgeuntersuchung an der zweiten Stichprobe (Tab. 1, zweite Stichprobe) höher waren als zum ersten Zeitpunkt, gab es auch einige Items, bei denen sie geringer ausfielen (z.B. die Items 2 und 17, in eindrucksvoller Höhe auch Item 7).

² Reinhard Eher, Frank Schilling

Tabelle 1:

Items der „Marshall-Hucker-Sexual-Sadism-Scale“: Inter-Rater-Reliabilität der Items (Pearson Produkt-Moment-Korrelationen); zwei Rater, zwei Stichproben zu unterschiedlichen Zeitpunkten (S1=erste Stichprobe; S2=zweite Stichprobe).

<u>Item</u>	Pearson r	Pearson r
	S1 N=27	S2 N=16
1. Der Täter wird durch sadistische Handlungen sexuell erregt	.66	.66
2. ...übt dem Tatopfer gegenüber Macht/Kontrolle/Dominanz aus	.76	.67
3. ...demütigt oder erniedrigt das Tatopfer	.73	.80
4. ...quält das Tatopfer oder führt grausame Handlungen an diesem durch	.74	.82
5. ...verstümmelt sexuelle Körperteile des Tatopfers	.69	.68
6. ...hat bereits in der Vergangenheit einwilligende Partner bei sexuellen Handlungen gewürgt	.86	.86
7. ...übt dem Opfer gegenüber unnötige Gewalt aus	.71	.44
8. ...hat bereits in der Vergangenheit andere Menschen oder Tiere grausam behandelt	.62	.66
9. ...verletzt das Tatopfer unnötig	.56	.66
10. ...stranguliert oder würgt das Tatopfer oder drosselt diesem auf eine andere Art die Luftzufuhr bzw. versucht dies	.75	.80
11. ...behält Trophäen (z. B. Haare, Unterwäsche, Ausweis) des Tatopfers	.92	.92
12. ...fertigt Aufzeichnungen (z. B. Videoaufnahmen) des Deliktes an	1.00	1.00
13. ...plant die Tat sorgfältig	.12	.47
14. ...verstümmelt nicht-sexuelle Körperteile des Tatopfers	.88	.88
15. ...fesselt einwilligende Sexualpartner bei sexuellen Handlungen	.64	.75
16. Das Tatopfer wird entführt und/oder eingesperrt	.48	.89
17. Es ergeben sich Anzeichen für das Festhalten an rituellen Handlungen bei der Tat	.79	.62

Trotz der teilweise wenig zufriedenstellenden Beurteilerübereinstimmung entschloss sich der Autor der vorliegenden Arbeit im *vierten Schritt*, retrospektiv 105 zufällig ausgewählte Gutachten von Vergewaltigungsfällen aus dem gleichen Da-

tensatz der BEST anhand der *Sexual Sadism Scale* zu beurteilen. Dies erfolgte aus dem Umstand heraus, dass zum damaligen Zeitpunkt noch kein Datenmaterial zur Erforschung dieses Instruments vorlag. Der Autor erhoffte sich dadurch wertvolle Informationen zur Erforschung des Instruments zu bekommen. Zur Beurteilung wurden Informationen aus Strafakten, Vorstrafen sowie die verfügbaren Informationen aus klinischen Interviews und testpsychologischen Untersuchungen herangezogen. Danach wurde der Datensatz einer Faktorenanalyse (Hauptkomponentenmethode unter Varimax-Rotation) unterzogen. Bei der Faktorenanalyse handelt es sich um ein multivariates statistisches Verfahren zur Extrahierung von Faktoren aus einer Korrelationsmatrix (Rudolf und Müller, 2004). Das Prinzip einer Faktorenanalyse besteht darin, die Vielfalt beobachteter Phänomene (Items) auf wenige, grundlegende Variablen (Faktoren) zurückzuführen. Diese gezielte Datenreduktion dient dazu, verbesserte Aussagen über sehr komplexe und kaum überschaubare Sachverhalte zu bekommen. Nach Rudolf und Müller (2004) können zwei unterschiedliche Ziele einer Faktorenanalyse unterschieden werden: (1) Zur Exploration des Datensatzes, um dadurch aus einer großen Anzahl von Variablen wenige zugrundeliegende Faktoren zu extrahieren, und (2) wie gut sich empirisch erhobene Daten an vorher festgelegte Hypothesen anpassen (konfirmatorische Vorgehensweise). In der vorliegenden Analyse handelte es sich um eine explorative Herangehensweise. Zur Faktorenextraktion kam die *Hauptkomponentenanalyse* (principal component analysis) zur Anwendung. Diese stellt nach Bortz (2005) eine Extraktionstechnik dar, die gewährleistet, dass die einzelnen Faktoren orthogonal aufeinander stehen und der erste Faktor den größten Varianzanteil erklärt. Um die Merkmale so nahe wie möglich den Achsen anzunähern, wurde die Varimax-Rotation eingesetzt. Das Ziel dieser ist, jedes Merkmal mit möglichst nur einem Faktor in Beziehung zu setzen.

Zur Bestimmung der Faktorenzahl wurde das Kaiser-Guttman-Kriterium angewandt, welches nur Faktoren für die weitere Analyse und Interpretation benutzt, die einen Eigenwert von größer 1 aufweisen. Die Anwendung dieses Kriteriums legt eine 5-Faktoren-Struktur nahe, welche 63 Prozent der Gesamtvarianz erklärt. Die Ladungen der Faktoren sind in Tabelle 2 dargestellt.

Faktor 1, der 27 Prozent der Gesamtvarianz erklärt, wird durch die Items 2, 3, 4 und 17 repräsentiert. Somit sind die Macht- und Kontrollausübung, das Quälen und auch das Demütigen des Tatopfers sowie die Umsetzung ritualisierter Handlungen beim Delikt zentrale Merkmale. Faktor 2 erklärt 12 Prozent der Gesamtvarianz und setzt sich aus den Items 1, 6, 8, 10 und 15 zusammen. Neben der Erregbarkeit durch sexuell sadistische Handlungen (Item 1) fällt auf, dass auch jene beiden Items unter diesem Faktor zusammengefasst sind, die sexuell sadistische Handlungen in konsensuell geführten sexuellen Beziehungen beschreiben. Oberflächlich betrachtet könnte dies als Hinweis auf sexuell sadistische Neigungen gesehen werden, die Fiedler (2004) als *inklinierenden sexuellen Sadismus* bezeichnet (vgl. Abschnitt 1.1). Allerdings fallen unter diesen Faktor auch Merkmale des Würgens oder Strangulierens des Tatopfers (Item 10), sowie des Quälens von Menschen oder Tieren in der Vergangenheit (Item 8). Inhaltlich lässt sich somit eine Interpretation des Faktors als Neigung, sadistische Handlungen konsensuell auszuleben, nicht halten. Insgesamt neun Prozent der Gesamtvarianz erklärt Faktor 3, der sich ausschließlich aus den beiden Items der Verstümmelung von Körperteilen des Tatopfers zusammensetzt. Faktor 4, der sieben Prozent der Varianz aufklärt, wird durch Item 7 und 9, somit durch die Ausübung „unnötiger“ Gewalt bzw. durch das Zufügen „unnötiger“ Verletzung repräsentiert. Faktor 5 erklärt ebenfalls sieben Prozent der Gesamtvarianz und wird durch die Merkmale der Planung, der Anfertigung von Aufzeichnungen des Delikts und der Mitnahme von Trophäen repräsentiert. Ein Item, nämlich die Entführung oder das Einsperren des Tatopfers, konnte keinem Faktor eindeutig zugeordnet werden.

Tabelle 2:

Ladungen der 5 extrahierten Faktoren (Hauptkomponentenmethode mit Varimax-Rotation).

<u>Item</u>	<u>Faktor 1</u>	<u>Faktor 2</u>	<u>Faktor 3</u>	<u>Faktor 4</u>	<u>Faktor 5</u>
1. Der Täter wird durch sadistische Handlungen sexuell erregt		.64			
2. ...übt dem Tatopfer gegenüber Macht/Kontrolle/Dominanz aus	.76				
3. ...demütigt oder erniedrigt das Tatopfer	.83				
4. ...quält das Tatopfer oder führt grausame Handlungen an diesem durch	.74				
5. ...verstümmelt sexuelle Körperteile des Tatopfers			.86		
6. ...hat bereits in der Vergangenheit einwilligende Partner bei sexuellen Handlungen gewürgt		.68			
7. ...übt dem Opfer gegenüber unnötige Gewalt aus				.88	
8. ...hat bereits in der Vergangenheit andere Menschen oder Tiere grausam behandelt		.61			
9. ...verletzt das Tatopfer unnötig				.86	
10. ...stranguliert oder würgt das Tatopfer oder drosselt diesem auf eine andere Art die Luftzufuhr bzw. versucht dies		.54			
11. ...behält Trophäen (z. B. Haare, Unterwäsche, Ausweis) des Tatopfers					.49
12. ...fertigt Aufzeichnungen (z. B. Videoaufnahmen) des Deliktes an					.66
13. ...plant die Tat sorgfältig					.69
14. ...verstümmelt nicht-sexuelle Körperteile des Tatopfers			.87		
15. ...fesselt einwilligende Sexualpartner bei sexuellen Handlungen		.76			
16. Das Tatopfer wird entführt und/oder eingesperrt					
17. Es ergeben sich Anzeichen für das Festhalten an rituellen Handlungen bei der Tat	.70				

Die Erkenntnisse dieser Studie wurden im Sommer 2006 mit William Marshall diskutiert. Auf Basis dieser Untersuchung sowie Erfahrungen anderer Forscher, die mit der ursprünglichen Skala arbeiteten, entwickelten Marshall und Hucker eine *Sexual Sadism Scale-revised* (persönliche Mitteilung und Unterlagen von William Marshall im März 2007). Eine Veröffentlichung dieses Instruments erfolgte bislang nicht.

Aufgrund der Erkenntnisse der Voruntersuchungen und Diskussionen entschied sich die Arbeitsgruppe³ in einem *fünften Schritt* unter anderem, einige Items inhaltlich zusammenzufassen. So subsumierten wir die beiden Items „Verstümmelung von sexuellen Körperteilen“ und „Verstümmelung nicht sexueller Körperteile“ zu einer Kategorie. Wenn derartige Verstümmelungen am lebenden Tatopfer vorgenommen wurden, fassten wir dies unter dem Item „Folter“, wenn diese am toten Tatopfer vorgenommen wurden, unter dem Item „ritualisierte Handlungen“ zusammen. Somit wurden Verstümmelungen von Körperteilen des Tatopfers nicht mehr als eigenständiges Merkmal in das ASISAM aufgenommen. Beide Items der *Sexual Sadism Scale*, die sich auf sexuelle Verhaltensweisen mit einwilligenden Partnern beziehen (Item 6 und 15), nahmen wir in das ASISAM nicht gesondert auf. Sollten Anhaltspunkte für derartige Handlungen aufgrund der Aktenlage gefunden werden, sind diese unter Item 1 des ASISAM („Der Untersuchte gibt an, dass er durch Akte des Quälens, Demütigens oder durch das Wahrnehmen von Angst oder Schmerzen eines Menschen erregt wird“) zu subsumieren. Wir fassten außerdem Item 7 und Item 9 zu einem Merkmal („Der Untersuchte verletzte ein Tatopfer erheblich“) zusammen, da wir uns von einer Unterscheidung zwischen Gewaltausübung und Verletzung in der praktischen Anwendung zu wenig Differenzierung erwarteten. Zudem kamen wir zu der Einschätzung, dass insbesondere die erhebliche Gewaltausübung besser unter jenem Item zusammengefasst werden sollte, in dem Macht, Kontrolle und Dominanz gegenüber dem Tatopfer eingeschätzt werden (Item 3 des ASISAM). Wir schieden weiters Item 10 der *Sexual Sadism Scale* („Der Täter stranguliert oder würgt das Tatopfer oder drosselt diesem auf eine andere Art die Luftzufuhr bzw. versucht dies“) als eigenes Merkmal aus und ordneten derartige Verhaltensweisen inhaltlich anderen Merkmalskategorien zu. Zum einem Item 4 des ASISAM, wenn es sich dabei um eine Form der

³ Reinhard Eher, Friedemann Pfäfflin, Thomas Ross, Frank Schilling

Macht- und Kontrollausübung handelt und/oder Item 8, wenn das damit verbundene Tatverhalten einem Quälen oder Foltern des Tatopfers gleichkommt. Item 12 der *Sexual Sadism Scale*, also das Anfertigen von Aufzeichnungen des Delikts, wurde ebenfalls nicht als eigene Kategorie aufgenommen, sondern gegebenenfalls unter dem Item der Planung (Item 2 des ASISAM) subsumiert. Die Mitnahme von Trophäen durch den Täter (Item 11 der *Sexual Sadism Scale*) erachteten wir nur dann als relevant, wenn es sich dabei um ungewöhnliche Gegenstände – im Sinne des Hinweises auf einen Fetisch – handelt. Für diesen Fall ist im ASISAM die Mitnahme von Gegenständen als „ungewöhnliches“ Verhalten zu bewerten und Item 6 zuzuordnen. Obwohl das Entführen oder Einsperren des Tatopfers in der vorigen Studie keinem Faktor eindeutig zugeordnet werden konnte, erachteten wir derartiges Verhalten als wesentlich und nahmen es als eigenes Merkmal in das ASISAM auf.

Nach dieser Relevanz- und Plausibilitätsprüfung entstand ein Instrument von 9 „Kernitems“. Sowohl für Forschungszwecke als auch um neben der ursprünglich an der BEST gestellten Diagnose sexueller Sadismus ein weiteres Expertenurteil als Außenkriterium für *Sadismus* zur Verfügung zu haben, wurde in das ASISAM auch eine Gesamteinschätzung darüber aufgenommen, ob der jeweilige Beurteiler den Fall als „sadistisch“ einschätzt oder nicht (dichotom). Diese Einschätzung ist von der an der BEST gestellten Diagnose sexueller Sadismus unabhängig, da die Beurteiler darüber keine Kenntnis hatten.

Wie auch in der neuen Version der *Sexual Sadism Scale (revised)* von Marshall und Hucker entschieden wir uns für eine dreistufige Ratingskala mit den Ausprägungen 0 = „nicht vorhanden“, 1 = „es ergeben sich dafür Hinweise“ und 2 = „eindeutig vorhanden“. Dies hatte vor allem pragmatische Gründe, da eine fünfstufige Skala zu einer statistischen Übergenaugigkeit führt, die klinisch kaum nachzuvollziehen ist. Eine dreistufige Skala ist im klinisch-forensischen Bereich zudem bereits in einigen gängigen und häufig verwendeten Verfahren (z. B. PCL-R, HCR-20, SVR-20) üblich und erhöht daher die Praxisnähe. Im Gegensatz zu den Versionen von Marshall und Hucker wurde in diesem Stadium der Erforschung auf die Gewichtung der Items verzichtet. Die resultierenden neun Items sind in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3:

Items des aktenbasierten Screening-Instruments Sadismus assoziierter Merkmale (ASISAM).

-
-
1. Der Untersuchte gibt an, dass er durch Akte des Quälens, Demütigens oder durch das Wahrnehmen von Angst oder Schmerzen eines Menschen erregt wird
 2. ... plante das Delikt detailliert
 3. ... entführte ein Tatopfer und/oder sperrte es ein
 4. ... übte einem Tatopfer gegenüber Macht/Kontrolle/Dominanz aus
 5. ... versuchte ein Tatopfer zu demütigen
 6. ... setzte ritualisierte Handlungen während des Deliktes
 7. ... verletzte ein Tatopfer erheblich
 8. ... folterte und/oder quälte ein Tatopfer
 9. ... zeigte bereits in der Vergangenheit grausame Handlungen und/oder Folterungen gegenüber Menschen und/oder Tieren
-
-

Die verbliebenen Merkmale stellten somit die Basis des ASISAM für die weiteren Untersuchungen dar. Da einige Items der *Sexual Sadism Scale* (Marshall und Hucker, 2006) dort recht allgemein formuliert waren, erstellte der Autor der vorliegenden Arbeit ein Manual, in welchem jedes Item kurz und prägnant, dennoch aber möglichst präzise beschrieben wurde. Außerdem wurden für jedes Item mehrere Ankerbeispiele in das Manual aufgenommen, deren Eignung zur Veranschaulichung des jeweiligen Merkmals in der Arbeitsgruppe diskutiert wurde. Die Beschreibungen der Items und die Ankerbeispiele aus dem Manual, die den Beurteilern als Grundlage für die Einschätzungen diene, befinden sich im Anhang.

2.3 Gütekriterien

Abgesehen von der Prüfung der Interrater-Reliabilität lag allen Berechnungen ein Datensatz zugrunde, der auf der retrospektiven Beurteilung von 134 Fällen aus der unter Abschnitt 2.1.1 beschriebenen Stichprobe beruht. Die Bewertung der Items des ASISAM als auch der subjektiven Gesamteinschätzung „Sadismus ja/nein“ erfolgte durch den Autor der vorliegenden Arbeit anhand von Gutachten, die an der BEST erstellt wurden. Diese wurden zuvor – analog der folgend be-

schriebenen Vorgehensweise bei Prüfung der Beurteilerübereinstimmung – anonymisiert, und es wurden klinische Diagnosen, risikoprognostische Einschätzungen und Behandlungsempfehlungen aus den Texten gelöscht.

Alle statistischen Auswertungen wurden mit den Statistical Packages for Social Sciences (SPSS), Version 11.0 durchgeführt.

Zur Überprüfung der Anwendbarkeit parametrischer Tests kam der Kolmogorov-Smirnov-Test auf Normalverteilung zum Einsatz. Zur Überprüfung der Annahme auf Varianzgleichheit wurde der Levene-Test durchgeführt.

2.3.1 Beurteilerübereinstimmung

Zur Prüfung der Interrater-Reliabilität wurden zufällig 15 Gutachten aus der oben beschriebenen Stichprobe ausgewählt und anonymisiert. Anschließend wurden Risikoeinschätzungen, klinische Diagnosen sowie Behandlungsempfehlungen aus den Texten gelöscht. Es blieben somit die ausgearbeiteten Beschreibungen des Tatablaufes, Informationen über Vorstrafen, Exzerpte aus Vernehmungsprotokollen und Niederschriften (insbesondere des Täters und Tatopfers, sofern vorhanden) sowie Auszüge und Exzerpte aus klinischen und biografischen Interviews erhalten. Diese Materialien, „Vignetten“, sowie das Manual dienten drei unabhängigen Beurteilern⁴ als Informationsquelle für die Bewertung der Items. Neben der Beurteilung der Merkmale des ASISAM wurde den drei Beurteilern zusätzlich abverlangt, eine dichotome Gesamteinschätzung („Sadismus ja/nein“) über jeden Fall abzugeben. Anders als bei dem folgend im Abschnitt 2.3.3 (Validität) beschriebenen Außenkriterium für *Sadismus* diente die dichotome Gesamteinschätzung („Sadismus ja/nein“) hier vor allem der Beantwortung der Frage, ob die Bewertung des ASISAM – somit die strukturierte Durchsicht eines Falles nach definierten Merkmalen – auch zu einer hohen Übereinstimmung dieser nur schwer definierbaren und vorläufigen Einschätzung führt. Sollte nach Bewertung der Merkmale des ASISAM eine hohe Beurteilerübereinstimmung hinsichtlich der Gesamteinschätzung („Sadismus ja/nein“) erzielt werden, so wäre dies als Hinweis für die Sinnhaftigkeit der Anwendung in der Praxis zu interpretieren. Anders ge-

⁴ Reinhard Eher, Friedemann Pfäfflin und Frank Schilling

sagt wurde erhoben, ob (1) die Items ausreichend operationalisiert wurden, um interraterreliabel erhoben werden zu können und (2) die strukturierte Vorgehensweise zu einer reliablen Gesamteinschätzung führt.

Zur Berechnung der Beurteilerübereinstimmung wurden Intraclass-Korrelationskoeffizienten (ICC) ermittelt. Beim ICC handelt es sich um ein parametrisches statistisches Verfahren zur Quantifizierung der Übereinstimmung zwischen mehreren Beurteilern in Bezug auf mehrere Beobachtungsobjekte. Das mathematische Modell des ICC ist dem einer Varianzanalyse gleichzusetzen, wo es ebenfalls um das Zerlegen von Varianzbestandteilen und deren Beziehung zueinander geht. Nach Shrout und Fleiss (1979) lassen sich sechs verschiedene Arten des ICC unterscheiden, je nachdem welche Fälle durch welche Rater beurteilt werden. Der für die folgende Analyse verwendete Koeffizient ist der ICC (3,1: two-way mixed effects model, single measure reliability).

Wie bei Korrelationskoeffizienten kann der ICC Werte zwischen 0 und 1 annehmen. Greve und Wentura (1997) sprechen ab einem ICC-Wert von .70 von einem zufriedenstellenden Ergebnis. Fleiss (1986) schlägt folgende Einteilung vor: $ICC \geq .75$ = „exzellent“; $.60 < ICC < .75$ = „gut“, $.40 < ICC < .60$ = „moderat“ und $ICC \leq .40$ = „schwach“.

2.3.2 Homogenität

Die Überprüfung der 1. Hypothese, dass die Merkmale des ASISAM in hohem Maße miteinander zusammenhängen, erfolgte in zwei Schritten: (1) Zur Berechnung der Stärke der *internen Konsistenz*, also wie gleichmäßig die einzelnen Items zum Gesamtergebnis beitragen, wurde Cronbach Alpha ermittelt. Dabei handelt es sich um ein Maß aus der multivariaten Statistik, welches die durchschnittliche Korrelation zwischen den Items angibt. Cronbach Alpha kann Werte zwischen minus unendlich und 1 annehmen, wobei Werte ab 0,7 als akzeptabel gelten. (2) Zur weiteren Überprüfung wurde der Datensatz faktorenanalytisch exploriert. Zur Faktorenextraktion kam die *Hauptkomponentenanalyse* (principal component analysis) zur Anwendung, um die Merkmale so nahe wie möglich den Achsen anzunähern, wurde die Varimax-Rotation eingesetzt.

Zur Bestimmung der Faktorenzahl wurde einerseits das Kaiser-Guttman-Kriterium angewandt, welches nur Faktoren für die weitere Analyse und Interpretation benutzt, die einen Eigenwert von größer 1 aufweisen. Andererseits wurde ein Screeplot erstellt (siehe Abbildung 1, Seite 40). Dabei handelt es sich um einen graphischen Test, der Hilfestellung bei der Ermittlung der optimalen Faktorenzahl leistet. An jener Stelle der Graphik, an der die größte Differenz zwischen den Eigenwerten auftritt, ist ein deutlicher Knick sichtbar. Der letzte Faktor links dieses Knicks stellt die optimale Anzahl an Faktoren dar.

2.3.3 Validität

Wie aus den Ausführungen in den Abschnitten 1.1. und 1.2 deutlich wird, stellte sich für diese Arbeit insbesondere die Herausforderung, ein sinnvolles und geeignetes Außenkriterium für *Sadismus* zu wählen, an dem das ASISAM gemessen werden kann. Der Autor entschied sich, zwei unabhängige Einschätzungen von Experten für diese Validierung heranzuziehen. Einerseits wurde in die Untersuchung die ursprünglich an der BEST gestellte Diagnose sexueller Sadismus (1. Kriterium) als Außenkriterium aufgenommen. Andererseits wurde der Beurteiler dazu aufgefordert, nach Bewertung jedes Falles eine dichotome Gesamteinschätzung („Sadismus ja/nein“) zu vergeben (2. Kriterium). Diese Einschätzung war von der an der BEST gestellten Diagnose unabhängig, weil dieser darüber keine Kenntnis hatte.

Zur Prüfung der 2. Hypothese, dass die Merkmale des ASISAM für die Beurteilung *Sadismus* relevant sind, wurden die Items und der Gesamtscore des ASISAM mittels Produkt-Moment-Korrelationen (Pearson) mit (1) der zuvor von anderen Gutachtern (BEST) erstellten klinischen Diagnose sexueller Sadismus sowie (2) der Gesamteinschätzung „Sadismus“ durch den Autor der vorliegenden Arbeit, der diese nach Bewertung der Items des ASISAM vorgenommen hatte, untersucht.

Zur Überprüfung, ob sich die Gruppe der „Sadisten“ von der Gruppe der „Nicht-Sadisten“ – getrennt nach den beiden beschriebenen Kriterien für *Sadismus* – hinsichtlich des Gesamtscores des ASISAM signifikant voneinander unterscheiden, wurde der t-Test für unabhängige Stichproben gewählt. Zur graphischen Darstellung der Gruppenunterschiede wurden Box-Plots verwendet. Dabei handelt es

sich um ein Verfahren der explorativen Datenanalyse kontinuierlicher Variablen. Box-Plots sind Diagramme, mithilfe derer die Streuungs- und Lagemaße statistischer Daten optisch dargestellt und dadurch gut erfasst werden können. Die einzelnen Merkmale des ASISAM wurden anhand des U-Tests nach Mann und Whitney analysiert.

Der weiteren Ermittlung konvergenter bzw. divergenter Validität (3. und 4. Hypothese) dienten forensisch relevante Diagnosen und Konstrukte, die in der ursprünglichen Begutachtung an der BEST erhoben wurden. Ein Fokus wurde auf etwaige Zusammenhänge zwischen ASISAM und Persönlichkeitsstörungen (nach DSM-IV-TR) gelegt, wobei insbesondere Persönlichkeitsstörungen aus dem Cluster A (paranoid, schizoid, schizotypisch) sowie aus dem Cluster B (narzisstisch, borderline, histrionisch, antisozial) von Interesse waren. Neben diesen Störungen nach DSM-IV-TR wurden auch Zusammenhänge mit dem Konstrukt der „psychopathy“ – gemessen an der PCL-R nach Hare (2003) – untersucht.

Ein weiterer Fokus lag auf Zusammenhängen zwischen ASISAM und sexuellen Störungen bzw. sexuellen Auffälligkeiten. Dabei sollten vor allem Zusammenhänge mit anderen Paraphilien als dem sexuellen Sadismus, sowie mit sogenannten *paraphilia-related-disorders* (PRD) im Sinne der Konstrukte nach Kafka (1995) untersucht werden. Zusätzlich wurden Korrelationen mit sexuellen Funktionsstörungen analysiert.

Zur Prüfung der 5. Hypothese wurde erhoben, ob und gegebenenfalls wie das ASISAM mit gängigen forensischen Prognoseinstrumenten zur Vorhersage von sexuell-gewalttätigem Verhalten, konkret mit dem Static-99, SVR-20 und SORAG, zusammenhängt. Die Berechnung erfolgte wiederum anhand von Produkt-Moment-Korrelationen (Pearson).

Um die 6. Hypothese zu überprüfen, wurden die Merkmale, die subjektive Gesamteinschätzung („Sadismus ja/nein“), sowie der Gesamtscore des ASISAM anhand binär logistischer Regressionen mit dem Außenkriterium *tatsächlicher Rückfall* untersucht. Dazu wurden die tatsächlichen Rückfallereignisse zunächst in Rückfallkategorien zusammengefasst, nämlich in (1) allgemeiner Rückfall in eine

Straftat, (2) Rückfall in ein Gewaltdelikt, (3) Rückfall in ein Sexualdelikt und (4) Rückfall in ein violent-offense, worunter Gewaltdelikte und sexuelle hands-on Delikte subsumiert wurden.

Mithilfe der logistischen Regression wird berechnet, mit welcher Wahrscheinlichkeit definierte Ereignisse eintreten und welche Faktoren die Eintretenswahrscheinlichkeit in welchem Ausmaß beeinflussen. Die logistische Regression ist nach Rudolf und Müller (2004) sehr flexibel einsetzbar, da die Prädiktoren beliebiges Skalenniveau aufweisen können, wodurch Regressionsanalysen für den Fall eines dichotomen Kriteriums (in diesem Fall Rückfall ja/nein) möglich werden. Statistische Tests im Rahmen der logistischen Regressionsanalyse gehen nach Rudolf und Müller (2004) „in der Regel von der Beurteilung der Veränderungen des Wertes der LogLikelihood-Funktion aus, die auf die Wirkung des jeweils betrachteten Prädiktors zurückgeführt werden kann“ (S. 247). Im Gegensatz zu Korrelationsanalysen ist es nach Rudolf und Müller (2004) bei Regressionsanalysen zusätzlich zur Ermittlung der Existenz und Stärke von Zusammenhängen zwischen Variablen möglich, die Art der Zusammenhänge zu modellieren. Dies erfolgt durch Einteilung der Variablen in abhängige (in diesem Fall Rückfall) und unabhängige (in diesem Fall die Merkmale des ASISAM).

3. ERGEBNISSE

3.1 Beurteilerübereinstimmung

In Tabelle 4 finden sich die Intraklassen-Korrelations-Koeffizienten (ICC) der einzelnen Items und des Gesamtscores. Bis auf ein Item, nämlich die „Erregung des Täters durch Akte des Quälens, Demütigens oder durch das Wahrnehmen von Angst oder Schmerzen eines Menschen“ (Item 1), für das lediglich eine mittelhohe Übereinstimmung von $r=.61$ berechnet wurde, sind die Bewertungen aller Items im hohen Übereinstimmungsbereich.

Die Auswertung der ICC zeigte weiters, dass eine sehr hohe Übereinstimmung ($r=.96$) der Beurteiler hinsichtlich der dichotomen Gesamteinschätzung („Sadismus ja/nein“) bestand.

Tabelle 4:

Intraklassen-Korrelations-Koeffizienten (ICC) der Sadismus assoziierten Merkmale sowie des addierten Gesamtscores; N: Anzahl der vorgenommenen Beurteilungen.

<u>Itembezeichnung</u>	ICC (3,1) $12 \leq N \leq 15$
1. Der Täter gibt an, dass er durch Akte des Quälens, Demütigens oder durch das Wahrnehmen von Angst oder Schmerzen eines Menschen erregt wird	.61
2. ... plante das Delikt detailliert	.86
3. ... entführte das Tatopfer und/oder sperrte es ein	.88
4. ...übte dem Tatopfer gegenüber Macht/Kontrolle/Dominanz aus	.96
5. ... versuchte das Tatopfer zu demütigen	.96
6. ... setzte ritualisierte Handlungen während des Deliktes	.90
7. ... verletzte ein Tatopfer erheblich	.92
8. ... folterte und/oder quälte ein Tatopfer	.88
9. ... zeigte bereits in der Vergangenheit grausame Handlungen und/oder Folterungen gegenüber Menschen und/oder Tieren	.91
Gesamtscore (addiert)	.93

3.2 Homogenität

Die Berechnung der internen Konsistenz erbrachte ein Cronbach Alpha von .74. Das Ergebnis ist somit als akzeptabel zu bezeichnen. Sämtliche Items tragen signifikant zum Gesamtergebnis bei. Somit wird das Konstrukt *Sadismus*, welches durch das ASISAM erhoben wird, homogen durch die Items abgebildet. Die Darstellung des Ergebnisses findet sich in Tabelle 5.

Tabelle 5:

Korrelationen der neun Items mit dem Gesamtscore. *: $p \leq .05$; **: $p \leq .01$; ***: $p \leq .001$

<u>Itembezeichnung</u>	<u>Gesamtscore des Inventars</u> (Alpha)
1. Der Untersuchte gibt an, dass er durch Akte des Quälens, Demütigens oder durch das Wahrnehmen von Angst oder Schmerzen eines Menschen erregt wird	.56***
2. ... plante das Delikt detailliert	.59***
3. ... entführte das Tatopfer und/oder sperrte es ein	.56***
4. ...übte dem Tatopfer gegenüber Macht/Kontrolle/Dominanz aus	.73***
5. ... versuchte das Tatopfer zu demütigen	.57***
6. ... setzte ritualisierte Handlungen während des Deliktes	.53***
7. ... verletzte ein Tatopfer erheblich	.55***
8. ... folterte und/oder quälte ein Tatopfer	.51***
9. ... zeigte bereits in der Vergangenheit grausame Handlungen und/oder Folterungen gegenüber Menschen und/oder Tieren	.50***

Die Faktorenanalyse (Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation) legt unter Anwendung des Kaiser-Guttman-Kriteriums eine 3-Faktorenstruktur nahe, welche eine Varianz von 59 Prozent erklärt. Der Screeplot, der in Abbildung 1 dargestellt wird, spricht für eine Einfaktorenstruktur. Da durch eine 1-Faktor-Lösung nur 33 Prozent der Varianz erklärt wird, entschied sich der Autor für das 3-Faktoren-Modell.

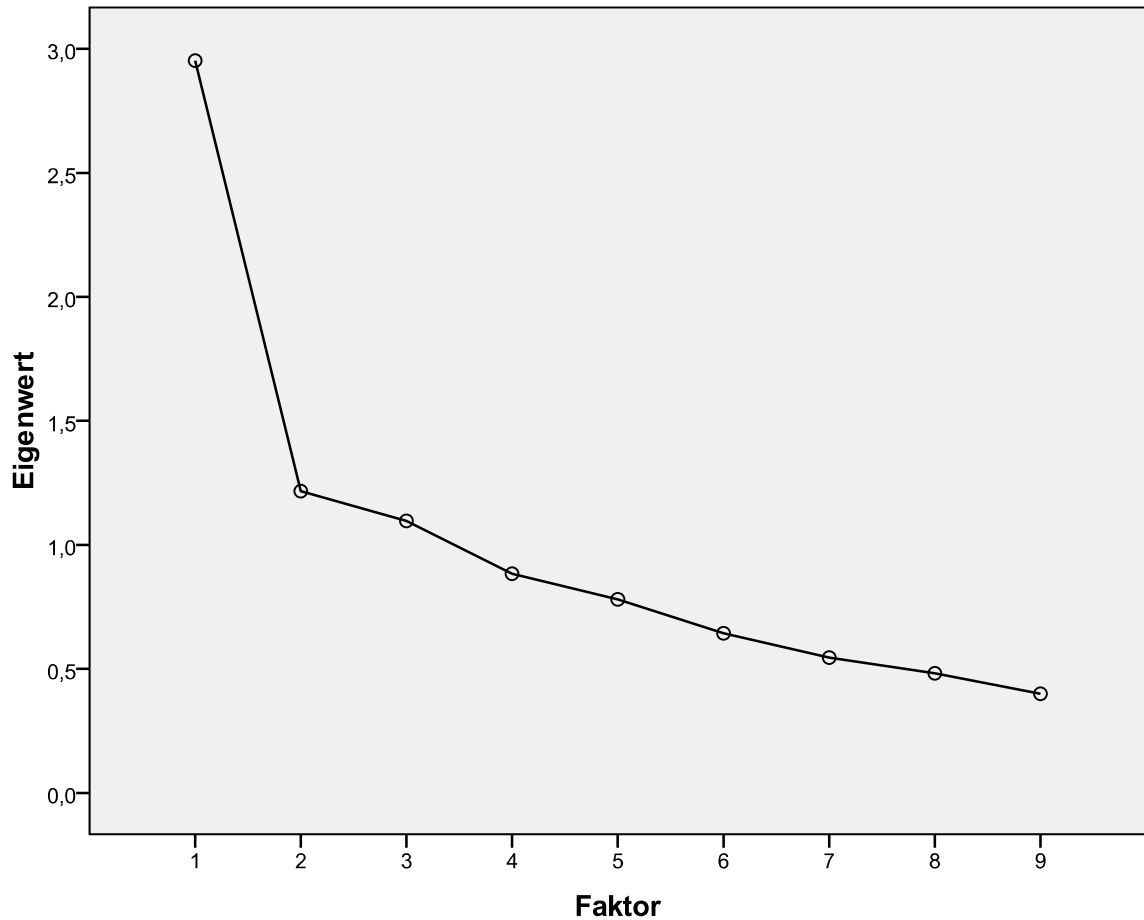


Abbildung 1: Screeplot zur graphischen Darstellung der Eigenwerte der Faktoren.

Die Faktorenladungen der drei extrahierten Faktoren sind in Tabelle 6 dargestellt. Das Ergebnis zeigt, dass Merkmal 1 („Der Untersuchte gibt an, dass er durch Akte des Quälens, Demütigens oder durch das Wahrnehmen von Angst oder Schmerzen eines Menschen erregt wird“) sowohl auf Faktor 1 als auch auf Faktor 2 hoch lädt. Die Ladungen der restlichen Merkmale verteilen sich auf die drei Faktoren.

Faktor 1, der 33 Prozent der Gesamtvarianz erklärt, wird durch die Items 7, 8 und 9 repräsentiert. Dieses Ergebnis kann inhaltlich dahingehend interpretiert werden, dass sowohl beim derzeitigen Delikt als auch in der Vergangenheit ein hohes Ausmaß an physischer Verletzung erfolgt, das bis zum Quälen und Foltern von Tatopfern reicht.

Demgegenüber wird Faktor 2, der 14 Prozent der Gesamtvarianz erklärt, vor allem durch die Markervariablen 5 und 6 repräsentiert. Für diesen Faktor stellt somit das

Demütigen des Tatopfers, neben ritualisierten Verhaltensweisen während des Deliktes, ein wesentliches Merkmal dar.

Auf Faktor 3, der 12 Prozent der Gesamtvarianz erklärt, laden die Items 2, 3 und 4 hoch. Relevant für diesen Faktor sind somit die Planung des Delikts, das Entführen oder Einsperren des Tatopfers, sowie die Ausübung von Macht, Kontrolle und Dominanz über dieses.

Zusammengefasst zeigen die Ergebnisse der Faktorenanalyse, dass die drei ermittelten Faktoren durch fachlich-inhaltlich gut unterscheidbare Dimensionen repräsentiert werden. Dies sind (1) die hohe physische Verletzung von Tatopfern, (2) die Einbeziehung von Ritualen und demütigenden Handlungen während der Tatausführung, sowie (3) ein hoher Grad an Vorbereitung der Tathandlung in Verbindung mit erheblicher Machtausübung gegenüber dem Tatopfer. Die Tatsache, dass das erste Item auf zwei Faktoren hoch lädt, ist bemerkenswert. Die genaue Betrachtung des Merkmals zeigt allerdings, dass sich dieses aus unterschiedlichen Verhaltensweisen zusammensetzt, nämlich einerseits dem Quälen und andererseits dem Demütigen des Tatopfers. Faktor 1 unterscheidet sich von Faktor 2 genau hinsichtlich dieser Verhaltensweisen bei der Deliktbegehung. Die hohe Ladung des Merkmals auf zwei Faktoren lässt sich somit fachlich gut interpretieren und hängt mit der Uneindeutigkeit der Definition des Items per se zusammen. Es ist daher folgerichtig, dass es sowohl auf dem 1. als auch auf dem 2. Faktor hoch lädt.

Zusammengefasst bildet das ASISAM ein homogenes, dreifaktorielles Konstrukt ab, welches knapp 60 Prozent der Gesamtvarianz erklärt. Die 1. Hypothese, dass die Merkmale des ASISAM in hohem Maße miteinander zusammenhängen, wurde bestätigt.

Tabelle 6:

Ladungen der 3 extrahierten Faktoren (Hauptkomponentenmethode mit Varimax-Rotation).

<u>Itembezeichnung</u>	<u>Faktor 1</u>	<u>Faktor 2</u>	<u>Faktor 3</u>
1. Der Untersuchte gibt an, dass er durch Akte des Quälens, Demütigens oder durch das Wahrnehmen von Angst oder Schmerzen eines Menschen erregt wird	.61	.50	
2. ... plante das Delikt detailliert			.78
3. ... entführte das Tatopfer und/oder sperrte es ein			.74
4. ...übte dem Tatopfer gegenüber Macht/Kontrolle/Dominanz aus			.55
5. ... versuchte das Tatopfer zu demütigen		.72	
6. ... setzte ritualisierte Handlungen während des Deliktes		.77	
7. ... verletzte ein Tatopfer erheblich	.76		
8. ... folterte und/oder quälte ein Tatopfer	.69		
9. ... zeigte bereits in der Vergangenheit grausame Handlungen und/oder Folterungen gegenüber Menschen und/oder Tieren	.56		

3.3 Validität

3.3.1 Außenkriterium *Sadismus*

Hinsichtlich der Korrelationen der einzelnen Items des ASISAM mit den beiden Kriterien für Sadismus – (1) mit der ursprünglich an der BEST gestellten Diagnose sexueller Sadismus und (2) der subjektiven Gesamteinschätzung („Sadismus ja/nein“) durch den Autor im Anschluss an die Beurteilung der Items – zeigen sich zwar durchwegs signifikante Ergebnisse, die Höhe der Korrelationen schwanken aber und müssen als eher gering angesehen werden ($r=.27$ bis $r=.58$). Erst der Zusammenhang des Gesamtscores des ASISAM mit den beiden Kriterien für Sadismus ist mit Korrelationskoeffizienten von $r=.65$ bzw. $r=.77$ als gut zu bezeichnen. Das Ergebnis kann dahingehend interpretiert werden, dass nicht einzelne Merkmale hoch mit dem Außenkriterium korrelieren – somit zur Erklärung ausreichen –, sondern dass die Summe der Items notwendig ist, um ausreichend Varianz aufzuklären.

In Tabelle 7 finden sich die Korrelationen der Items sowie des addierten Gesamtscores mit dem zweistufigen Außenkriterium *Sadismus*.

Tabelle 7:

Produkt-Moment-Korrelationen der neun Items sowie des Gesamtscores mit den beiden Kriterien für Sadismus. *: $p \leq .05$; **: $p \leq .01$; ***: $p \leq .001$

<u>Itembezeichnung</u>	<u>Kriterium 1</u> Ursprünglich an der BEST gestellte Diagnose des sexuellen Sadismus (Pearson)	<u>Kriterium 2</u> Subjektive Gesamteinschätzung (Experte) „Sadismus“ (Pearson)
1. Der Untersuchte gibt an, dass er durch Akte des Quälens, Demütigens oder durch das Wahrnehmen von Angst oder Schmerzen eines Menschen erregt wird	.54***	.46**
2. ... plante das Delikt detailliert	.37***	.43***
3. ... entführte das Tatopfer und/oder sperrte es ein	.32***	.31***
4. ...übte dem Tatopfer gegenüber Macht/Kontrolle/Dominanz aus	.42***	.49***
5. ... versuchte das Tatopfer zu demütigen	.33***	.41***
6. ... setzte ritualisierte Handlungen während des Deliktes	.32***	.47***
7. ... verletzte ein Tatopfer erheblich	.38***	.49***
8. ... folterte und/oder quälte ein Tatopfer	.39***	.58***
9. ... zeigte bereits in der Vergangenheit grausame Handlungen und/oder Folterungen gegenüber Menschen und/oder Tieren	.27**	.45***
Gesamtscore (addiert)	.65***	.77***

In einem weiteren Schritt wurde überprüft, ob das 1. Kriterium – zuvor an der BEST gestellte Diagnose sexueller Sadismus – bzw. das 2. Kriterium – die dichotome Gesamteinschätzung „Sadismus“ durch den Autor – geeignet sind, die Fälle statistisch signifikant zu unterscheiden.

Insgesamt wurde in 13 Prozent der Fälle zuvor an der BEST die Diagnose sexueller Sadismus gestellt (1. Kriterium). Der Kolmogorov-Smirnov-Test zur Überprüfung der Normalverteilung war für die Gruppe der „Nicht-Sadisten“ aufgrund von drei Ausreißerwerten signifikant bei $Z=2,04$ ($p \leq .001$). Für die Gruppe der „Sadisten“ war Normalverteilung gegeben, $Z=.58$ ($p=.89$). Aus diesem Grund war die Überprüfung der Varianzhomogenität anhand des Levene-Tests signifikant für $F=5,42$ ($p=.02$). Daher wurde der t-Test für ungleiche Varianzen angewandt. Dieser zeigt bezüglich des Gesamtscores des ASISAM einen signifikanten t-Wert von -7.39 , $df=17$ ($p \leq .001$). Das Ergebnis wird in Abbildung 2 veranschaulicht.

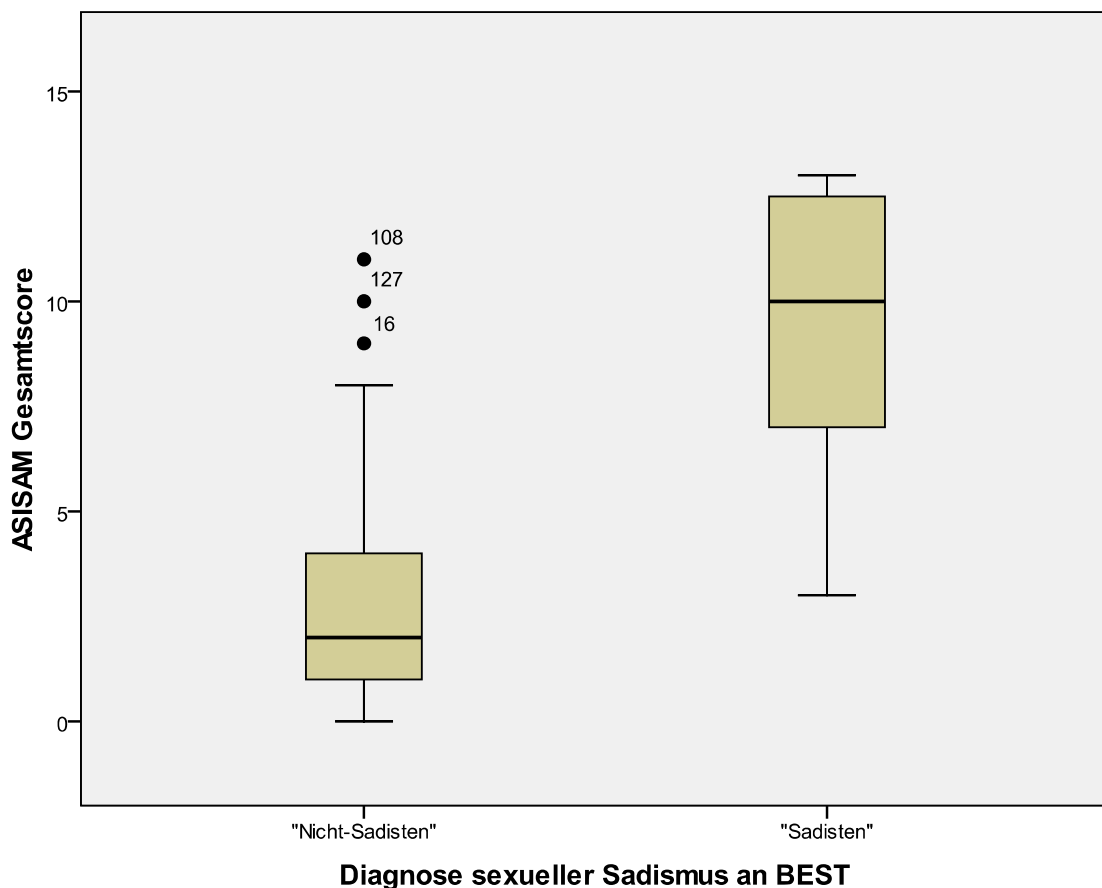


Abbildung 2: Graphische Darstellung des t-Test-Ergebnisses mittels Box-Plots für den ASISAM-Gesamtscore; Gruppenunterscheidung nach Kriterium 1 (ursprünglich an der BEST gestellte Diagnose sexueller Sadismus). Die Datenpunkte 16, 108 und 127 stellen moderate Ausreißer dar (Mittelwert + eine Standardabweichung).

Für die dreikategorial beurteilten Einzelmerkmale wurde der U-Test nach Mann und Whitney berechnet. Sämtliche Einzelmerkmale waren signifikant unterschiedlich und finden sich in Tabelle 8.

Tabelle 8:

Mann-Whitney-U-Test für die Einzelmerkmale mit Kriterium 1 „ursprünglich an der BEST gestellte Diagnose des sexuellen Sadismus“. *: $p \leq .05$; **: $p \leq .01$; ***: $p \leq .001$

<u>Itembezeichnung</u>	Z-Wert der Mann-Whitney-U-Statistik
1. Der Untersuchte gibt an, dass er durch Akte des Quälens, Demütigens oder durch das Wahrnehmen von Angst oder Schmerzen eines Menschen erregt wird	-5.66***
2. ... plante das Delikt detailliert	-4.17***
3. ... entführte das Tatopfer und/oder sperrte es ein	-3.52***
4. ...übte dem Tatopfer gegenüber Macht/Kontrolle/Dominanz aus	-4.24***
5. ... versuchte das Tatopfer zu demütigen	-3.71***
6. ... setzte ritualisierte Handlungen während des Deliktes	-3.84***
7. ... verletzte ein Tatopfer erheblich	-4.24***
8. ... folterte und/oder quälte ein Tatopfer	-4.77***
9. ... zeigte bereits in der Vergangenheit grausame Handlungen und/oder Folterungen gegenüber Menschen und/oder Tieren	-2.94**

In 10 Prozent der Fälle wurde die Gesamteinschätzung „Sadismus“ (2. Kriterium) vergeben. Der Kolmogorov-Smirnov-Test zur Überprüfung der Normalverteilung war signifikant bei $Z=1,95$ ($p \leq .001$) für die Gruppe der „Nicht-Sadisten“. Für die Gruppe der „Sadisten“ war Normalverteilung gegeben, $Z=0,87$ ($p=.44$). Der Levene-Test war nicht signifikant für $F=1.74$ ($p=.19$), daher wurde der t-Test für gleiche Varianzen angewandt. Dieser zeigte bezüglich des Gesamtscores des ASISAM einen signifikanten t-Wert von -13.63 , $df=132$ ($p \leq .001$). Die Veranschaulichung des Ergebnisses findet sich in Abbildung 3.

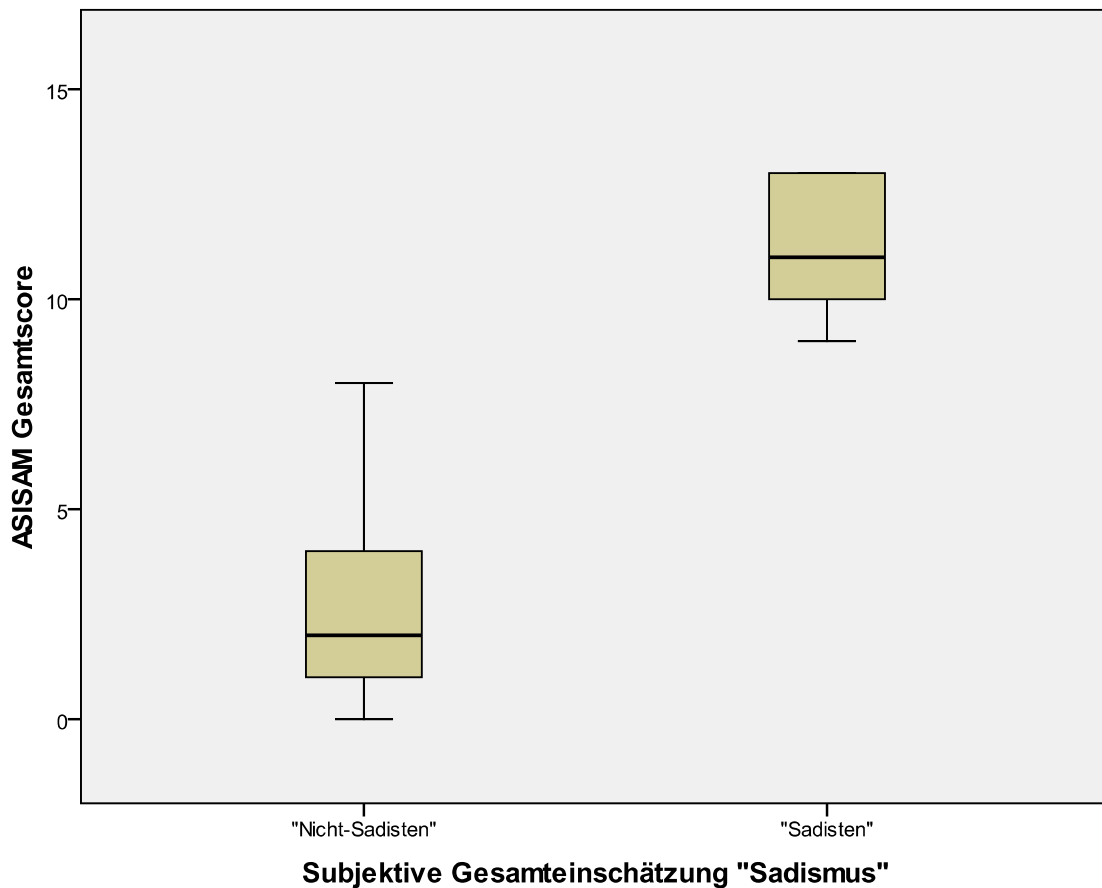


Abbildung 3: Graphische Darstellung des t-Test-Ergebnisses mittels Box-Plots für den ASISAM-Gesamtscore; Gruppenunterscheidung nach Kriterium 2 (subjektive Gesamteinschätzung „Sadismus“).

Für die dreikategorial beurteilten Einzelmerkmale wurde der U-Test nach Mann und Whitney berechnet. Sämtliche Einzelmerkmale waren signifikant unterschiedlich und finden sich in Tabelle 9.

Zusammengefasst konnte die 2. Hypothese, dass die Merkmale des ASISAM für die Beurteilung des sexuellen Sadismus relevant sind, bestätigt werden.

Tabelle 9:

Mann-Whitney-U-Test für die Einzelmerkmale mit Kriterium 2 „subjektive Gesamteinschätzung Sadismus“.
*: $p \leq .05$; **: $p \leq .01$; ***: $p \leq .001$

<u>Itembezeichnung</u>	Z-Wert der Mann-Whitney-U-Statistik
1. Der Untersuchte gibt an, dass er durch Akte des Quälens, Demütigens oder durch das Wahrnehmen von Angst oder Schmerzen eines Menschen erregt wird	-4.95***
2. ... plante das Delikt detailliert	-5.04***
3. ... entführte das Tatopfer und/oder sperrte es ein	-3.47***
4. ...übte dem Tatopfer gegenüber Macht/Kontrolle/Dominanz aus	-5.19***
5. ... versuchte das Tatopfer zu demütigen	-4.63***
6. ... setzte ritualisierte Handlungen während des Deliktes	-5.45***
7. ... verletzte ein Tatopfer erheblich	-5.71***
8. ... folterte und/oder quälte ein Tatopfer	-6.44***
9. ... zeigte bereits in der Vergangenheit grausame Handlungen und/oder Folterungen gegenüber Menschen und/oder Tieren	-4.52**

3.3.2 Klinische Diagnosen, Konstrukte und Prognoseinstrumente

Die Validitätsprüfung des ASISAM mit diagnostizierten Persönlichkeitsstörungen (nach DSM-IV-TR) zeigt hinsichtlich des addierten Gesamtscores lediglich mit der Antisozialen Persönlichkeitsstörung einen schwachen Zusammenhang⁵ ($r=.18^*$). Auf Itemniveau sind schwache negative Zusammenhänge zwischen der Zwanghaften Persönlichkeitsstörung und Item 3 ($r=-.18^*$) und Item 9 ($r=-.19^*$) zu finden. Die in der Hypothesenformulierung implizit getroffene Annahme, dass Persönlichkeitsstörungen des Clusters C nicht positiv mit dem ASISAM korrelieren, wurde dadurch bestätigt.

⁵ *: $p \leq .05$; **: $p \leq .01$; ***: $p \leq .001$

Schwache positive Zusammenhänge finden sich weiters zwischen Item 2 und der Schizotypen Persönlichkeitsstörung ($r=.22^*$), zwischen der Histrionischen Persönlichkeitsstörung und Item 1 ($r=.28^{**}$), der Borderline Persönlichkeitsstörung mit Item 1 ($r=.24^{**}$) und Item 9 ($r=.21^{**}$), sowie der Antisozialen Persönlichkeitsstörung mit Item 1 ($r=.22^*$) und Item 9 ($r=.39^{**}$).

Ein schwacher Zusammenhang kann weiters mit dem Persönlichkeitskonstrukt der „psychopathy“, gemessen an der PCLR nach Hare (2003), hergestellt werden. Es ergibt sich eine signifikant positive Korrelation ($r=.27^{**}$) zwischen ASISAM-Gesamtscore und dem Gesamtscore der PCL-R.

Hinsichtlich der Validität des ASISAM mit Paraphilien (nach DSM-IV-TR) finden sich signifikante Zusammenhänge – abgesehen vom bereits beschriebenen mit sexuellem Sadismus ($r=.65^{***}$) – nur zwischen der Diagnose Fetischismus ($r=.25^{**}$) und dem Gesamtscore sowie der Urophilie (Paraphilie nicht näher bezeichnet) und dem Gesamtscore ($r=.26^{**}$).

Die Prüfung mit den sogenannten *paraphilia related disorders* (PRD) nach Kafka (1995) zeigt signifikante Korrelationen zwischen dem Gesamtscore des ASISAM und der „Pornografie Abhängigkeit“ ($r=.20^*$) sowie mit der „Verwendung sexueller Accessoires“ ($r=.45^{**}$). Auf Itemniveau weisen alle Items, bis auf Item 5 und 9, signifikante Korrelationen zwischen $r=.23$ und $r=.46$ mit der „Verwendung sexueller Accessoires“ auf. Zusammenhänge mit dem Konstrukt der „Hypersexualisierung“ konnten aufgrund der kleinen Fallgröße ($N=3$) nicht berechnet werden. Signifikante Zusammenhänge zwischen ASISAM und sexuellen Funktionsstörungen wurden nicht gefunden.

Hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen ASISAM und gängigen forensischen Prognoseinstrumenten – Überprüfung der 5. Hypothese – zeigen sich schwache signifikante Korrelationen des Gesamtscores mit dem SVR-20 ($r=.25^{**}$) und dem SORAG ($r=.25^{**}$). Signifikante Zusammenhänge des ASISAM-Gesamtscores mit dem Static-99 konnten hingegen nicht gefunden werden.

Zusammengefasst lassen sich positive Zusammenhänge zwischen dem ASISAM und relevanten klinisch-forensischen Diagnosen und Konstrukten bzw. gängigen Rückfallprognoseinstrumenten herstellen, wodurch die 3., 4. und 5. Hypothese bestätigt wurden. Die gefundenen Zusammenhänge sind aber nur schwach, weshalb die Ergebnisse den Schluss nahe legen, dass das ASISAM ein eigenes Konstrukt darstellt, welches weitgehend unabhängig von anderen Konstrukten zu sehen ist. Die Ergebnisse finden sich zusammengefasst in Tabelle 10.

Tabelle 10:

Produkt-Moment-Korrelationen (Pearson): ASISAM-Gesamtscore mit Persönlichkeitsstörungen, sexuellen Störungen, Rückfallprognoseinstrumenten und der PCL-R; errechnet an N=134.

*: $p \leq .05$; **: $p \leq .01$; ***: $p \leq .001$

<u>Konstrukte/Instrumente</u>	<u>ASISAM-Gesamtscore</u> Pearson r
<u>Persönlichkeitsstörungen</u>	
Antisoziale Persönlichkeitsstörung	.18*
<u>Paraphilien nach DSM-IV-TR</u>	
Fetischismus	.25**
Sexueller Sadismus	.65***
Urophilie (Paraphilie – nicht näher bezeichnet)	.26**
<u>Paraphilia-related Disorders (Kafka)</u>	
Pornographie-Abhängigkeit	.20*
Verwendung sexueller Accessoires	.45**
<u>Rückfallprognoseinstrumente</u>	
SVR-20	.25**
SORAG	.25**
<u>PCL-R</u>	
Gesamtscore	.27**

3.3.3 Tatsächliche Rückfallereignisse

Zur Ermittlung der Konstruktvalidität zwischen ASISAM und tatsächlichen Rückfallereignissen konnten von den ursprünglich 134 untersuchten Fällen 132 zur weiteren Datenanalyse herangezogen werden (2 missing values). Von diesen 132 Fällen wurden 46,2 Prozent rückfällig, davon 28,8 Prozent in ein Gewaltdelikt und 8,3 Prozent in ein Sexualdelikt. In die Rückfallkategorie *violent-offense* fielen 30,3 Prozent der untersuchten Population. Die Daten weisen darauf hin, dass es sich bei der untersuchten Stichprobe um eine selektierte, problematischere Population von Sexualstraftätern handelt, was sich durch Auswahlkriterien für eine Begutachtung an der BEST erklären lässt.

Abgesehen von der dritten Rückfallkategorie (Rückfall in ein Sexualdelikt) weisen sämtliche Ausprägungen zumindest 25 Probanden auf. Die Voraussetzung großer Stichprobenumfänge zur Gewährleistung der erforderlichen Verteilungseigenschaften der Maximum-Likelihood-Schätzungen kann damit für drei der vier Rückfallkategorien als erfüllt angesehen werden. Für die Kategorie der Rückfälle in ein Sexualdelikt wird die Empfehlung von Backhaus et al. (2008), die logistische Regressionsanalyse nur dann anzuwenden, wenn zumindest 25 Probanden pro Ausprägung des Kriteriums vorliegen, nicht erfüllt. Der Autor der vorliegenden Arbeit entschied sich dennoch, diese forensisch hoch relevante Kategorie anhand logistischer Regressionsanalysen zu untersuchen. Die für diese Deliktkategorie getroffenen Aussagen und Schlussfolgerungen müssen allerdings mit größter Vorsicht getätigt werden.

In einem ersten Schritt wurde zunächst überprüft, wie gut die Diagnose sexueller Sadismus, die ursprünglich an der BEST gestellt wurde, geeignet ist, Rückfälle vorherzusagen. Dadurch sollte ein Referenzwert für die Ergebnisse mit dem ASISAM geschaffen werden.

In die erste Rückfallkategorie (allgemeiner Rückfall in eine Straftat) konnten 54 Prozent der Fälle korrekt zugeordnet werden. Die Diagnose sexueller Sadismus erklärt allerdings nur ein Prozent der Gesamtvarianz (Nagelkerkes R^2) und hat keinen signifikanten Einfluss auf die vorhergesagte Rückfallwahrscheinlichkeit. Die Zuordnung zur zweiten Rückfallkategorie (Rückfall in ein Gewaltdelikt) erfolgt

durch die Diagnose des sexuellen Sadismus in 72 Prozent der Fälle korrekt. Die Diagnose hat allerdings auch für diese Kategorie keinen signifikanten Einfluss und erklärt nur drei Prozent der Gesamtvarianz (Nagelkerkes R^2). In die dritte Rückfallkategorie (Rückfall in ein Sexualdelikt) werden zwar 91 Prozent korrekt zugeordnet, allerdings besteht neuerlich kein signifikanter Einfluss auf das Modell, und es werden nur sechs Prozent der Varianz dadurch aufgeklärt (Nagelkerkes R^2). Vergleichbares gilt für die vierte Rückfallkategorie (Rückfall in ein „violent-offense“). Durch die Diagnose werden 71 Prozent der Fälle korrekt vorhergesagt, sie hat aber keinen signifikanten Einfluss auf die vorhergesagte Rückfallwahrscheinlichkeit und erklärt lediglich sechs Prozent der Gesamtvarianz.

In einem zweiten Schritt wurde überprüft, ob der Gesamtscore des ASISAM bzw. die subjektive Gesamteinschätzung („Sadismus ja/nein“) einen signifikanten Einfluss auf die jeweils vorhergesagte Rückfallwahrscheinlichkeit haben. Die Ergebnisse zeigen, dass durch keinen der beiden Prädiktoren eine Verbesserung der korrekten Vorhersage erreicht werden konnte. Der Prozentsatz der Varianzaufklärung liegt für alle Rückfallkategorien maximal im einstelligen Bereich und keiner der beiden Prädiktoren hat einen signifikanten Einfluss auf die vorhergesagte Wahrscheinlichkeit der jeweiligen Rückfallkategorie.

Im dritten Schritt wurde ein multifaktorielles Vorhersagemodell berechnet, in welches sämtliche Merkmale des ASISAM einbezogen wurden. Als Merkmalselektionsverfahren wurde die Methode *Rückwärts* gewählt, um schrittweise die signifikanten Prädiktoren (Items) aus dem multifaktoriellen Modell zu extrahieren. Auf die Kodierung von Kontrastvariablen der dreifach gestuften, nominalskalierten Items wurde aufgrund der teilweise sehr kleinen Fallzahlen in den Extremkategorien (Score=2) verzichtet. Eine Differenzierung des Einflusses zwischen Mittel- und Extremkategorie ist dadurch nicht möglich.

Für die Rückfallkategorie „Allgemeiner Rückfall in eine Straftat“ hatte nur ein Item einen signifikanten Einfluss (Beta=.63) auf die vorhergesagte Wahrscheinlichkeit, nämlich Item 9 („... zeigte bereits in der Vergangenheit grausame Handlungen und/oder Folterungen gegenüber Menschen und/oder Tieren“). Fälle, die auf diesem Item scoren, haben ein knapp zweifach höheres Risiko (Odds Ratio) in eine

Straftat rückfällig zu werden. Das Merkmal alleine erklärt allerdings nur 4,3 Prozent der Gesamtvarianz (Nagelkerkes R^2) und es werden dadurch nur 58 Prozent der Fälle korrekt in „Rückfällige“ und „Nicht-Rückfällige“ zugeordnet. Die übrigen Merkmale variierten in ihren Beta-Gewichten von .04 bis .59.

Auch auf den Rückfall in ein Gewaltdelikt hatte lediglich Item 9 einen signifikanten Einfluss (Beta=.68). Wenngleich die Aufklärung der Gesamtvarianz dieser Rückfallkategorie alleine durch Item 9 mit 11,6 Prozent höher liegt, ist diese immer noch als zu gering anzusehen. Durch das Item werden 75 Prozent der Fälle korrekt zugeordnet. Die genaue Betrachtung zeigt, dass zwar 100 Prozent der „Nicht-Rückfälligen“ korrekt vorhergesagt werden, aber nur 13 Prozent der „Rückfälligen“.

Für die Rückfallkategorie „Rückfall in ein Sexualdelikt“ stellte sich nur Item 7 („...verletzte ein Tatopfer erheblich“) als signifikant prädiktiv (Beta=1.21) heraus. Probanden, die auf diesem Item scoren, zeigen ein über dreifach höheres Risiko (Odds Ratio) in ein Sexualdelikt rückfällig zu werden. Wenngleich 92 Prozent der Fälle richtig vorhergesagt werden, liegt die korrekte Vorhersage des Rückfalls in ein Sexualdelikt bei null Prozent. Der „Nicht-Rückfall“ hingegen wird mit 100 Prozent korrekt vorhergesagt. Es zeigt sich auch für diese Kategorie, dass durch das Item nur etwa 17 Prozent der Gesamtvarianz erklärt werden (Nagelkerkes R^2). Außerdem muss für diese Rückfallkategorie nochmals auf die Notwendigkeit der besonders vorsichtigen Interpretation der Ergebnisse verwiesen werden, da die oben ausgeführte Empfehlung von Backhaus et al. (2008) nicht erfüllt war.

Einen signifikanten Einfluss auf die letzte Rückfallkategorie, den „Rückfall in ein *violent-offense*“, hatte wiederum nur Item 9. Dieses zeigt ein Beta-Gewicht von 1 und erklärt knapp 13 Prozent der Gesamtvarianz (Nagelkerkes R^2). Durch das Merkmal werden 72 Prozent der Fälle korrekt zugeordnet, wobei 88 Prozent der „Nicht-Rückfälligen“ und nur 35 Prozent der „Rückfälligen“ vorhergesagt werden.

Die Ergebnisse sind in Tabelle 11 dargestellt.

Tabelle 11:

Logistische Regression (schrittweise Merkmalselektion, rückwärts): Prädiktive Items des ASISAM; Rückfallkategorien.

	B	SE	Wald	df	p	Exp(B)	95% Konfidenzintervall	
							Unterer Wert	Oberer Wert
Allgemeiner Rückfall in eine Straftat								
Item 9	,63	,31	4,13	1	,04	1,87	1,02	3,43
Rückfall in ein Gewaltdelikt								
Item 9	,68	,35	3,70	1	,05	1,97	1,00	3,94
Rückfall in ein Sexualdelikt								
Item 7	1,21	,46	6,84	1	,01	3,36	1,35	8,32
Rückfall in ein "violent-offense"								
Item 9	1,00	,36	7,62	1	,01	2,73	1,34	5,57

Zusammengefasst zeigen die Ergebnisse der logistischen Regressionsanalyse, dass das ASISAM in Summe – also durch ein multifaktorielles Modell, den Gesamtscore oder die subjektive Gesamteinschätzung „Sadismus ja/nein“ – nicht in der Lage war, Rückfälle vorherzusagen. Es konnten allerdings zwei Items (Item 7 und Item 9) für einige Rückfallkategorien als signifikant prädiktiv identifiziert werden. Die korrekte Vorhersage der „Rückfälligen“ ist allerdings durchwegs nicht akzeptabel.

Insgesamt wird die sechste Hypothese, das ASISAM korreliert positiv mit tatsächlichen Rückfallereignissen, durch die Ergebnisse nicht gestützt.

4. DISKUSSION

4.1 Methodisches Vorgehen

Vor dem Hintergrund der Schwierigkeit reliable Diagnosen für sexuellen Sadismus zu stellen, galt es vor allem, ein angemessenes Außenkriterium zur Überprüfung des Konstrukts *Sadismus* zu finden. Offensichtlich stellen die bisher gestellten Diagnosen keinen „Fels in der Brandung“ dar, und es ist nicht leicht zu argumen-

tieren, warum dies nicht auch für die diesbezüglichen Diagnosen an der BEST zutreffen sollte, wenngleich diese sorgfältig und entsprechend aller Kriterien der „state of the art“ erfolgten. Der Autor der vorliegenden Arbeit entschied sich daher, sowohl die ursprünglich von Klinikern gestellte Diagnose sexueller Sadismus als Außenkriterium aufzunehmen, als auch ein zusätzliches Kriterium einzuführen. Dafür wurde sowohl in der Überprüfung der Beurteilerübereinstimmung als auch in der Bewertung der Gesamtstichprobe durch den Autor eine dichotome Gesamteinschätzung darüber aufgenommen, ob ein Fall als „sadistisch“ zu bewerten sei oder nicht. Der erfahrene Experte hätte demnach einen Fall auch dann als sadistisch bewerten können, wenn keines oder nur wenige Items des ASISAM erfüllt waren, oder als „nicht-sadistisch“, obwohl sehr viele Items zuträfen. Es wäre sogar grundsätzlich möglich gewesen, niemals eine positive („Sadismus-ja“) Einschätzung abzugeben, weil dem Experten zum Beispiel grundlegende Informationen fehlten. Anzumerken ist allerdings, dass eine solche Globalbewertung nicht mit einer tatsächlichen Diagnose gleichzusetzen ist, weil kein ernstzunehmender Gutachter seine Diagnose ausschließlich auf Fallvignetten stützen würde. Die subjektive dichotome Gesamteinschätzung, die sich schwerpunktmäßig aus Informationen aufgrund der Aktenlage ergibt, stellt somit allenfalls eine vorläufige Einschätzung des Beurteilers dar, die in klinischen Gesprächen weiter exploriert, überprüft und abgewogen werden muss.

Auch der Umstand, dass die Bewertung von „ungefilterten“ Informationen, also beispielsweise in Form von Strafakten, praxisnäher gewesen wäre als die Ausarbeitung von bereits vorliegenden Gutachten, muss kritisch hinterfragt werden, da im letzten Fall der Beurteiler möglicherweise durch Zusammenfassungen und Formulierungen – somit einer gewissen Vorfilterung durch den Erstgutachter – beeinflusst gewesen war. Für weitere Studien wäre daher eine stärkere Orientierung an Teilen des Gerichtsaktes, insbesondere Urteil und Strafanzeigen, vorteilhaft, um damit den praktischen Nutzen des ASISAM noch weiter zu validieren.

4.2 Inhaltliche Bewertung der Ergebnisse

Es wurde eine hohe Beurteilerübereinstimmung erreicht, somit konnten nach genauer Itembeschreibung und Entwicklung eines entsprechenden Manuals Sadis-

mus assoziierte Merkmale hinreichend operationalisiert werden. Bei allen Beurteilern handelt es sich um forensisch erfahrene, mit Gutachtenerstellung vertraute Psychiater bzw. Psychologen. Der Umstand, dass zwei der Beurteiler in der gleichen Einrichtung arbeiten, könnte als Argument dienen, dass die guten Reliabilitätswerte weniger als Ausdruck der eindeutigen Operationalisierung und allgemeinen Nachvollziehbarkeit der Merkmale, sondern vielmehr als langjährige „implizite Selbstverständlichkeit“ im Umgang mit derartigen Diagnosen zu interpretieren sind. Dem können die Ergebnisse der Voruntersuchungen entgegengehalten werden, wonach gerade diese beiden Rater in der Vergangenheit in der Beurteilung der ursprünglichen „Marshall-Hucker-Sexual-Sadism-Scale“ bei einigen Items stark differierten. Auch spricht die Tatsache, dass der dritte Rater aus einer anderen Institution stammt und seine Beurteilungen dem Ergebnis einer sehr guten Interrater-Reliabilität keinen Abbruch taten, für eine tatsächliche Verbesserung der Definition der beschriebenen Merkmale.

Erfreulich ist des Weiteren, dass selbst Items, die dem Täter eine gewisse Motivation bei der Umsetzung der Tathandlungen unterstellen, wie beispielsweise die Motivation, das Opfer zu demütigen, gute ICC-Werte zeigten. Auffallend hingegen ist, dass jenes Item, welches die sexuelle Erregung des Täters durch Akte des Quälens, Demütigens oder durch das Wahrnehmen von Angst oder Schmerzen eines Menschen beschreibt, die schlechteste – wenngleich im definierten Sinn immer noch „gute“ – Beurteilerübereinstimmung brachte. Dieses Ergebnis ist insofern bemerkenswert, als nach den DSM-IV-TR Kriterien dieses Merkmal für die Diagnose des sexuellen Sadismus notwendig ist. Die Operationalisierung dieses Items ist somit für zukünftige Studien verbesserungswürdig. Diesbezüglich kann aufgrund der folgend erläuterten Ergebnisse der Faktorenanalyse angeregt werden, das Item inhaltlich zu trennen. Der Autor erwartet sich insbesondere von einer Differenzierung zwischen der Erregung durch (1) Akte des Quälens und (2) Akte des Demütigens fachlich eindeutiger zuordenbare und damit interrater-reliable Ergebnisse.

Hervorzuheben ist weiters das Ergebnis, dass die Beurteilerübereinstimmung zur subjektiven Gesamteinschätzung „Sadismus ja/nein“ sehr gut bzw. exzellent (ICC=0.96) war. Diese dichotome Einschätzung wurde den Beurteilern allerdings

erst nach Bewertung der Kernitems des ASISAM abverlangt. Es kann vermutet werden, dass die strukturierte Durchsicht und Bewertung der Fälle anhand der Merkmale des ASISAM zu der auffallend hohen Übereinstimmung dieser nur schwer definier- und objektivierbaren Einschätzung beigetragen haben. Diese Interpretation spricht eindeutig für den praktischen Nutzen und die Sinnhaftigkeit der Anwendung des ASISAM.

Die Errechnung der Internen Konsistenz und die faktorenanalytische Exploration legen den Schluss nahe, dass das ASISAM ein homogenes, dreifaktorielles Konstrukt abbildet, welches knapp 60 Prozent der Gesamtvarianz erklärt. Die faktorenanalytische Exploration der ursprünglichen, aus 17 Items bestehende *Sexual Sadism Scale* nach Marshall und Hucker (2006) legte eine 5-Faktorenstruktur nahe, welche 63 Prozent der Varianz aufklärte. Der Umstand, dass das 3-Faktoren-Modell des ASISAM lediglich auf 9 Items beruht, die drei Faktoren in Summe aber nur unwesentlich weniger Gesamtvarianz aufklären – und dabei fachlich-inhaltlich sehr gut interpretierbar sind – kann als klares Indiz verstanden werden, dass mit dem ASISAM ein praktikables Instrument entwickelt wurde.

Die Validitätsprüfung mit dem zweistufigen Außenkriterium *Sadismus* – nämlich (1) mit der ursprünglich an der BEST gestellten Diagnose sexueller Sadismus (1. Kriterium) und (2) mit der subjektiven Gesamteinschätzung („Sadismus ja/nein“) durch den Autor im Anschluss an die Beurteilung der Items (2. Kriterium) – zeigt, dass alle Merkmale signifikant positiv mit den beiden Kriterien korrelieren. Allerdings sind die Korrelationskoeffizienten der Einzelmerkmale als eher gering einzustufen. Ein gutes Ergebnis, nämlich von $r=.65$ mit dem 1. Kriterium und $r=.77$ mit dem 2. Kriterium, wird erst durch den Gesamtscore des ASISAM erreicht. Daraus kann geschlossen werden, dass nicht einzelne Items hoch mit dem Kriterium *Sadismus* korrelieren, sondern dass die Summe der Merkmale notwendig ist, um ausreichend Varianz zu erklären. Folglich kann davon ausgegangen werden, dass das ASISAM ein Konstrukt von *Sadismus* erfasst, welches durch einen höheren Gesamtscore repräsentiert wird. Dieser Schluss wird auch durch die Signifikanzprüfung der Mittelwertsunterschiede (t-Test) zwischen der Gruppe der „Sadisten“ bzw. „Nicht-Sadisten“, die nach den beiden oben beschriebenen Kriterien für Sadismus getrennt wurden, bestätigt.

Für die individuell notwendige Gewichtung eines Falles durch den Anwender/Gutachter bedeutet dies folglich, dass die subjektive Einschätzung „Sadismus“ umso wahrscheinlicher wird, je höher der Gesamtscore des ASISAM ausfällt. Dies bedeutet im Umkehrschluss allerdings weder, dass dadurch zwingend die Diagnose sexueller Sadismus gestellt werden muss, noch dass ein niedriger Gesamtscore nicht zur subjektiven Einschätzung „Sadismus“ führen kann. Erstes erklärt sich durch jene für die Diagnose sexueller Sadismus notwendigen Kriterien, welche sich nicht zwingend mit den Merkmalen des ASISAM decken. Für Zweites ist auf die Vorbemerkungen in Abschnitt 1.6 zu verweisen. Danach liegt ein Ziel des Instruments darin, Strukturen für komplexe Fragestellungen zu schaffen. Die individuelle Gewichtung der einzelnen Merkmale muss aber dem erfahrenen und verantwortungsbewussten Gutachter überlassen werden.

Das Ergebnis, dass das ASISAM zwar teilweise signifikant aber nur schwach mit Persönlichkeitsstörungen oder sexuellen Störungen – abgesehen vom sexuellen Sadismus – korreliert, macht zumindest zwei Erklärungsansätze plausibel. Zunächst kann es im Sinne divergenter Validität interpretiert werden. Das Konstrukt *Sadismus*, welches durch das ASISAM repräsentiert wird, stellt ein eigenes Phänomen dar, welches von anderen klinischen Konstrukten weitgehend unabhängig ist. Die Anwendung des ASISAM ist unter dieser Annahme nicht redundant, denn das damit erhobene Konstrukt *Sadismus* wird nicht besser durch andere klinische Einschätzungen erklärt. Somit handelt es sich um ein eigenständiges Konstrukt, welches seine Relevanz für die forensische Forschung in zukünftigen empirischen Studien unter Beweis stellen kann. Ein weiterer Erklärungsansatz ist, dass die als sadistisch diagnostizierte Gruppe (1. und 2. Kriterium) derart heterogen ist, dass keine Zusammenhänge zu anderen klinischen Diagnosen gefunden werden konnten, obwohl solche für Subgruppen von Sadisten anzunehmen sind. Auch diese Interpretation stützt die Sinnhaftigkeit der Anwendung des ASISAM. Allerdings im Sinne der Notwendigkeit, die Merkmale im individuellen Fall durch den klinisch erfahrenen Experten zu gewichten und mit anderen Störungen in Bezug zu setzen. In diesem Fall stellt das ASISAM ein Hypothesen generierendes „Tool“ für die klinische Exploration dar.

Es ist in diesem Zusammenhang erwähnenswert, dass einige klinisch-forensisch relevante Konstrukte, die in dieser Arbeit mit dem ASISAM in Beziehung gesetzt wurden – beispielsweise die PCL-R – selbst mehrfaktorielle Konstrukte darstellen. Jedenfalls in Bezug auf die PCL-R ist daher für weitere Studien vorzuschlagen, das ASISAM nicht mit dem Gesamtwert, sondern hinsichtlich der Faktoren der PCL-R zu vergleichen. Es besteht diesbezüglich allerdings auch in Fachkreisen Uneinigkeit über die geeignete Faktorenstruktur der PCL-R (z. B. Neumann et al., 2005).

Ein angenommener positiver Zusammenhang zwischen ASISAM und gängigen forensischen Prognoseinstrumenten wurde zwar für zwei der drei untersuchten Instrumente bestätigt, aber dieser ist eher gering. Analog zu den obigen Ausführungen kann auch dieses Ergebnis als weitgehende Unabhängigkeit des ASISAM gegenüber Rückfallprognoseinstrumenten interpretiert werden.

Die Ergebnisse der logistischen Regression mit tatsächlichen Rückfallereignissen zeigen, dass für zwei Merkmale des ASISAM ein Zusammenhang mit relevanten Rückfallkategorien hergestellt werden kann. Dabei handelt es sich einerseits um Item 9 („... zeigte bereits in der Vergangenheit grausame Handlungen und/oder Folterungen gegenüber Menschen und/oder Tieren“), welches einen signifikanten Einfluss auf die Vorhersage in den Rückfall (1) in eine Straftat, (2) in ein Gewaltdelikt und (3) in ein „violent-offense“ hat. Und andererseits um Item 7 („...verletzte ein Tatopfer erheblich“), welches mit sexueller Rückfälligkeit in Zusammenhang zu bringen ist. Für Item 9 wurde damit ein in der forensischen Prognoseforschung häufig beobachtetes Phänomen bestätigt, dass zukünftiges Verhalten am Besten durch früher gesetztes Verhalten vorhergesagt wird. Für Item 7, die Rückfälligkeit in ein Sexualdelikt, sei nochmals darauf hingewiesen, dass dieses Ergebnis mit größter Vorsicht zu interpretieren ist, da die Empfehlung von Bachkhaus et al. (2008), die logistische Regression erst bei einer Fallzahl von mindestens 25 Fällen pro Ausprägung zu verwenden, nicht erfüllt war.

Für beide Items muss angemerkt werden, dass die korrekte Vorhersage der „Rückfälligen“ durchwegs zu gering war und daher als nicht akzeptabel bezeichnet

werden muss. Die Daten weisen aber darauf hin, dass teilweise eine gute Vorhersage der „Nicht-Rückfälligen“ erzielt werden konnte.

Inhaltlich sind sowohl Item 7 als auch Item 9 dem ersten Faktor des ASISAM zuzuordnen, was als Hinweis interpretiert werden kann, dass dieser Faktor für das Risiko zukünftiger Wiederverurteilung relevant ist. Es ist aber kritisch einzuwenden, dass Item 8 – die Folterung eines Tatopfers, die auch mit erheblicher physischer Verletzung einhergeht –, welches ebenfalls eine Markervariable dieses Faktors darstellt, keinen signifikanten Einfluss auf die vorhergesagte Rückfallwahrscheinlichkeit in ein Sexualdelikt hatte. Die Daten zeigen diesbezüglich zweierlei: Erstens wurde Item 8 in nur fünf Fällen mit einem Score von „1“ und in nur drei Fällen mit einem Score von „2“ bewertet. Der Tatbestand der Folter bei Deliktbegehung war in der untersuchten Population folglich nur selten erfüllt. Die Vorhersage seltener Ereignisse (Rückfall in ein Sexualdelikt) anhand selten beobachteter Phänomene (Folter) wirft erhebliche statistisch-methodische Probleme auf. Zweitens wurde in der logistischen Regressionsanalyse auf die Kodierung einer Kontrastvariablen für die dreifach gestuften Merkmale verzichtet. Aufgrund dieser Vorgehensweise ist es nicht möglich, Aufschlüsse darüber zu bekommen, ob Extremwerte (Score von „2“) tatsächlich mit einem höheren Rückfallrisiko assoziiert sind, als die Mittelkategorien. Vorangegangene Analysen zeigten nämlich, dass eine derartige Kodierung, aufgrund der geringen Zahl an hohen Bewertungen für einige Items, zu Artefakten führte. Schlussfolgernd können keine sicheren Aussagen darüber getroffen werden, ob Extremkodierungen tatsächlich mit einem höheren Rückfallrisiko assoziiert sind. Zusammengefasst können die Ergebnisse lediglich als Trends verstanden werden, die durch weitere empirische Studien validiert werden müssen.

Es ist dennoch bemerkenswert, dass weder Zusammenhänge mit dem ASISAM-Gesamtscore noch mit Merkmalen, die inhaltlich den Faktoren 2 oder 3 zuzuordnen sind, gefunden werden konnten. Aspekte der Planung, der Macht- und Kontrollausübung, der Demütigung des Tatopfers oder der Umsetzung ritualisierter Handlungen während des Deliktes konnten nicht signifikant mit Wiederverurteilung in Verbindung gebracht werden. Die Regressionsanalysen zeigten außerdem, dass auch die Diagnose sexueller Sadismus oder die subjektive Gesamteinschät-

zung „Sadismus“ keinen signifikanten Einfluss auf die vorhergesagten Rückfallwahrscheinlichkeiten hatten. Die gefundenen Ergebnisse könnten dafür sprechen, dass eine vermutete hohe Rückfälligkeit von „Sadisten“, jedenfalls ohne weitere Differenzierung, nicht der Realität entspricht. Eine solche Interpretation bedarf allerdings weiterer empirischer Evidenz.

Eine Limitierung der Ergebnisse stellt der Umstand dar, dass die untersuchte Stichprobe selektiert ist. Die Tatsache, dass sich darin auch Täter befanden, die als sexuelle Sadisten diagnostiziert wurden, spricht für die Repräsentativität, jedenfalls für eine Straftäterpopulation des Normalvollzugs. Dennoch muss kritisch angemerkt werden, dass sich in der Stichprobe keine Fälle finden, denen sexuell motivierte Tötungsdelikte zugrunde lagen. Dieser Umstand könnte in Bezug auf die Untersuchung des Konstrukts *Sadismus* einen erheblichen Bias darstellen. Auch können aufgrund der Stichprobenselektion keine Aussagen über die Eignung des ASISAM in Bezug auf sexuelle Gewaltdelikte an Kindern, die ausschließlich innerfamiliär missbraucht wurden, gemacht werden.

4.3 Schlussfolgerung

Aufgrund der Ergebnisse geht der Autor davon aus, dass mit der Entwicklung des ASISAM ein weiterer wichtiger Schritt zur Operationalisierung Sadismus assoziierter Merkmale geleistet wurde. Durch die Weiterentwicklung und Reduzierung der ursprünglichen Merkmalsliste der *Sexual Sadism Scale* nach Marshall und Hucker (2006) wurde zudem ein effizientes Instrument für die Praxis geschaffen, ohne dadurch zu hohe Einbußen in der Aufklärung der Gesamtvarianz in Kauf nehmen zu müssen.

Neben einer hohen Beurteilerübereinstimmung konnte gezeigt werden, dass der Gesamtscore des ASISAM hoch mit dem Konstrukt *Sadismus* korreliert. Auch das Ergebnis der Faktorenanalyse, dass hinter den Merkmalen ein mehrfaktorielles Konstrukt zu vermuten ist, trägt zur Klärung und Differenzierung des Phänomens *Sadismus* im forensischen Kontext bei und erhöht die Möglichkeiten der empirischen Erforschung.

Da es sich beim ASISAM um ein aktenbasiertes Screening-Instrument handelt, darf auch ein hoher addierter Gesamtwert nicht als Maßstab für die Vergabe der Diagnose sexueller Sadismus missverstanden werden. Um diese Diagnose stellen zu können, bedarf es weiterhin der kritischen klinisch-forensischen Einschätzung und Gewichtung des individuellen Falles. Durch die Anwendung des ASISAM soll dem Kliniker ein Hilfsmittel zur Verfügung stehen, aktenbasierte Informationen nach sadismusrelevanten Merkmalen zu untersuchen und dazu dienen, Hypothesen für die klinische Exploration des individuellen Falles zu entwickeln. Auch soll das ASISAM ein „Tool“ darstellen, klinisch-forensische Einschätzungen mit erhobenen Merkmalen zu untermauern, um sie dadurch nachvollziehbar zu machen.

Notwendig ist eine weitere empirische Erforschung des ASISAM. Es bedarf größer angelegter Studien zur Überprüfung der Interrater-Reliabilität. Diese sollten einerseits an größeren Gruppen von Beurteilern durchgeführt werden und andererseits an Personen, die nicht in die Konstruktion des ASISAM involviert waren. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass die Operationalisierungen der Merkmale präzise und eindeutig genug erfolgten.

Ein weiterer Fokus sollte auf empirischen Studien liegen, die selektierte Gruppen von Sexualstraftäterpopulationen untersuchen. Insbesondere muss das ASISAM seine Tauglichkeit auch für die Gruppe der sexuell assoziierten Tötungsdelikte unter Beweis stellen.

Aufgrund der Erkenntnisse dieser Arbeit ist für zukünftige Untersuchungen zu empfehlen, möglichst homogene, besser umschriebene Merkmale mit dem ASISAM in Beziehung zu setzen. Beispielsweise stellt das Konstrukt der „Psychopathie“ – gemessen an der PCL-R nach Hare – ein in der Forensik häufig verwendetes Konstrukt zur Beurteilung von Persönlichkeitseigenschaften dar, die mit kriminellem Verhalten in Verbindung gebracht werden. In der vorliegenden Arbeit wurde die PCL-R lediglich hinsichtlich eines Gesamtscores mit dem ASISAM in Verbindung gesetzt. Da sich die PCL-R aber aus unterschiedlichen Faktoren zusammensetzt, könnte der Vergleich mit diesen aufschlussreicher sein. Vergleichbares gilt für die Einschätzung persönlichkeitsstruktureller Merkmale, wie diese beispielsweise anhand der OPD erhoben werden. Insbesondere von zukünftigen Va-

liditätsstudien des ASISAM mit psychodynamischen Konzepten erhofft sich der Autor Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen dem „Handeln“ eines Straftäters beim Tatablauf (aktenbasiertes Vorgehen) und dessen „Innenleben“ (psychodynamisches Vorgehen) zu gewinnen.

5. ZUSAMMENFASSUNG

Diese Arbeit entstand vor dem Hintergrund der Ergebnisse einer Literaturrecherche, wonach die Diagnose sexueller Sadismus im forensischen Bereich oftmals ungenau erfolgt und ein hoher Bedarf an Operationalisierung und Klärung von Konstrukten besteht, die mit Sadismus assoziiert werden. Wesentliches Ziel war es daher, Sadismus assoziierte Merkmale genauer zu definieren, um diese dadurch einerseits empirisch prüfbar zu machen, andererseits Anstöße für relevante Hypothesen bei der klinischen Exploration und für weiterführende Indikationsstellungen zu schaffen. Der vorliegenden Arbeit diene die aus siebzehn Items zusammengesetzte *Sexual Sadism Scale* nach Marshall und Hucker (2006) als Grundlage. Das Aktenbasierte Screening-Instrument Sadismus assoziierter Merkmale (ASISAM) wurde in fünf Entwicklungsschritten konstruiert und bündelt die Ergebnisse der sukzessiven Analysen und Reanalysen, die einerseits zu einer erheblichen Reduktion der ursprünglichen Merkmalsliste auf neun Items und andererseits zu einer deutlichen Erweiterung des Instruktions- bzw. Kommentarteils führte. Zentrale Frage war, ob die Merkmale so operationalisiert wurden, dass eine zufriedenstellende Beurteilerübereinstimmung erzielt werden kann. Zur Klärung dieser Frage beurteilten drei unabhängige Experten anonymisierte Fallvignetten – Auszüge aus an der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter im österreichischen Strafvollzug (BEST) erstellten Gutachten, denen sexuelle Gewaltdelikte zugrunde lagen – unter Zuhilfenahme des Manuals, welches vom Autor erstellt worden war. Zusätzlich wurde den Beurteilern abverlangt, nach Bewertung der Items eine dichotome Gesamteinschätzung des Falles abzugeben, ob dieser als „sadistisch“ einzuschätzen ist oder nicht. Dies erfolgte aus der Überlegung, neben einer ursprünglich an der BEST gestellten Diagnose sexueller Sadismus – über die der Experte aufgrund der Vignetten keine Kenntnis hatte – ein zusätzliches Kriterium für Sadismus zur Validitätsprüfung des ASISAM zu bekommen. Die Ergebnisse zeigten, dass für die Merkmale eine gute bis sehr gute Interrater-Reliabilität erzielt werden konnte. Insbesondere stellte sich dabei heraus, dass die dichotome Gesamteinschätzung „sadistisch ja/nein“ nach Anwendung des ASISAM eine sehr hohe Beurteilerübereinstimmung brachte, was die Sinnhaftigkeit der Verwendung des Instruments unterstreicht.

In einem weiteren Schritt beurteilte der Autor 134 Fälle von sexuellen Gewalttätern, die an der BEST begutachtet und bereits seit mindestens viereinhalb Jah-

ren aus der Freiheitsstrafe entlassen worden waren. In die Stichprobe wurden „hands-on“ Sexualdelikte an Erwachsenen und Kindern aufgenommen, wobei Fälle ausgeschlossen wurden, bei denen Kinder innerfamiliär missbraucht worden waren. Dahinter stand die Überlegung, dass einige Items des ASISAM ansonsten nicht eindeutig beurteilt werden können. Anschließend wurde der Datensatz hinsichtlich der internen Konsistenz überprüft und faktorenanalytisch exploriert. Dabei stellte sich heraus, dass die Items des ASISAM homogen zum Gesamtergebnis beitragen und hinter dem Konstrukt eine 3-Faktoren-Struktur zu vermuten ist, welche 59 Prozent der Gesamtvarianz aufklärt. Fachlich konnten die drei Faktoren gut interpretiert werden. Anschließend erfolgte die Validitätsprüfung mit dem zweistufigen Außenkriterium *Sadismus*, nämlich (1) mit der ursprünglich an der BEST gestellten Diagnose sexueller Sadismus und (2) mit der subjektiven Gesamteinschätzung („Sadismus“ ja/nein) durch den Autor im Anschluss an die Beurteilung der Items. Es zeigte sich, dass alle Merkmale signifikant positiv mit den beiden Kriterien korrelierten, ein hoher Zusammenhang aber erst durch den Gesamtscore des ASISAM erreicht wurde. Die Prüfung konvergenter bzw. divergenter Validität mit anderen klinisch-forensisch relevanten Diagnosen und Rückfallprognoseinstrumenten brachte statistisch signifikante Zusammenhänge, legte allerdings eine weitgehende Unabhängigkeit des ASISAM nahe. Die logistische Regressionsanalyse mit tatsächlichen Rückfallereignissen ergab, dass nur zwei Merkmale signifikant mit einschlägiger Wiederverurteilung in Verbindung gebracht werden konnten.

Schlussfolgernd kommt diese Arbeit zu dem Ergebnis, dass mit der Entwicklung des ASISAM ein weiterer wichtiger Schritt zur Operationalisierung Sadismus assoziierter Merkmale geleistet wurde. Obwohl der Gesamtwert des ASISAM signifikant in der Lage war, Gruppen von „Sadisten“ und „Nicht-Sadisten“ zu unterscheiden, darf auch ein hoher addierter Gesamtscore nicht als Maßstab zur Vergabe der Diagnose Sadismus missverstanden werden. Neben der weiteren empirischen Erforschbarkeit der erhobenen Merkmale soll die Anwendung des ASISAM dem Kliniker als Hilfsmittel dienen, aktenbasierte Informationen nach sadismusrelevanten Merkmalen zu untersuchen und Hypothesen für die klinische Exploration des individuellen Falles zu entwickeln.

6. LITERATURVERZEICHNIS

- Abel GG, Becker JV, Cunningham-Rathner J, Mittelman MS, Rouleau JL: Multiple paraphilic diagnoses among sex offenders. *Bulletin of the American Academy of Psychiatry and the Law* 16: 153-168 (1988)
- Arbeitskreis OPD (Hrsg): Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik OPD-2. Das Manual für Diagnostik und Therapieplanung. Hans-Huber, Bern (2006)
- Backhaus K, Erichson B, Plinke W, Weiber R: *Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung*. 12. Auflage, Springer, Berlin (2008)
- Baumeister RF, Butler JL: Sexual masochism: Deviance without pathology. In: Laws RD, O'Donohue W (Hrsg) *Sexual Deviance: Theory, Assessment and Treatment*, Guilford Press, New York, S. 225-239 (1997)
- Becker N: Psychoanalytische Theorie sexueller Perversionen. In: Sigusch V. (Hrsg) *Sexuelle Störungen und ihre Behandlung*, Thieme, Stuttgart New York, S. 418-438 (2007)
- Berger P, Berner W, Bolterauer J, Gutierrez K, Berger K: Sadistic personality disorder in sex-offenders. *Journal of Personality Disorder* 13: 175-186 (1999)
- Berner W: Paraphilie. In: Mertens W, Waldvogel B (Hrsg) *Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe*, Kohlhammer, Stuttgart (2000a)
- Berner W: Störungen der Sexualität. Paraphilie und Perversion. In: Kernberg OF, Dulz B, Sachsse U (Hrsg) *Handbuch der Borderline-Störungen*, Schattauer, Stuttgart New York, S. 319-330 (2000b)
- Berner W, Briken P, Hill A (Hrsg): *Sexualstraftäter behandeln – mit Psychotherapie und Medikamenten*. Deutscher Ärzte-Verlag, Köln (2007)

- Berner W, Hill A, Briken P, Kraus C: Störungen der Sexualpräferenz – Paraphilien.
In: Kockott G, Fahrner EM (Hrsg) Sexualstörungen, Thieme, Stuttgart, S.
107-151 (2004)
- Bortz J: Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler. 6. Auflage, Springer,
Berlin (2005)
- Breslow N: Sources of confusion in the study and treatment of sadomasochism.
Journal of Social Behavior and Personality 4: 263-274 (1989)
- Bundesministerium für Inneres: Kriminalstatistik des BM: I für das Jahr 2007.
http://www.bmi.gv.at/downloadarea/krimstat/2007/Jahresstatistik_2007.pdf
(2008) (zuletzt aufgesucht am 12. November 2009)
- Cancola R: Psychodynamische Diagnostik in der Forensischen Psychotherapie.
In: Lackinger F, Dammann G, Wittmann B (Hrsg) Psychodynamische Psychotherapie bei Delinquenz. Praxis der Übertragungsfokussierten Psychotherapie, Schattauer, Stuttgart New York, S. 38-63. (2008)
- Chasseguet-Smirgel J: Kreativität und Perversion. Nexus, Frankfurt a. M. (1986)
- Dammann G: Antisoziale Dimensionen in der Pathologie von Borderline-Patienten.
In: Lackinger F, Dammann G, Wittmann B (Hrsg) Psychodynamische Psychotherapie bei Delinquenz. Praxis der Übertragungsfokussierten Psychotherapie, Schattauer, Stuttgart New York, S. 184-196 (2008)
- Dietz PE, Hazelwood RR, Warren J: The sexually sadistic criminal and his offenses. Bulletin of American Academy of Psychiatry and Law 18: 163-178 (1990)
- Eher R: Zur kriminalprognostischen Beurteilung des Sexualstraftäters – die Bedeutung neuer nordamerikanischer Einflüsse. Bewährungshilfe 3: 221-231 (2001)

- Eher R, Schilling F: Der Umgang mit Sexualstraftätern im Österreichischen Strafvollzug seit Einrichtung der Zentralen Dokumentations- und Koordinationsstelle für Sexualstraftäter (Begutachtungsstation) – Ein Überblick 2002 bis 2006: Erkenntnisse, Folgerungen. Bundesministerium für Justiz, Wien, S. 1-78 (2007)
- Fedora O, Reddon JR, Morrison JW, Fedora SK, Pascoe H, Yeudall LT: Sadism and other paraphilias in normal controls and aggressive and non-aggressive sex offenders. *Archives of Sexual Behavior* 21: 1-15 (1992)
- Fiedler P: Sexuelle Orientierung und sexuelle Abweichung. Beltz, Weinheim Basel (2004)
- First MB, Frances A: Issues for DSM-V: Unintended consequences of small changes. The case of paraphilias. *American Journal of Psychiatry* 165: 1240-1241 (2008)
- Fleiss JL: The design and analysis of clinical experiments. Wiley, New York (1986)
- Freud S: Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. Fischer, Frankfurt (1991)
- Freund K, Scher H, Hucker S: The courtship disorder. *Archives of Sexual Behavior* 12: 369-379 (1983)
- Freund K, Scher H, Hucker S: The courtship disorder: A further investigation. *Archives of Sexual Behavior* 13: 133-139 (1984)
- Goldberg A: Perversion aus der Sicht psychoanalytischer Selbstpsychologie. *Psyche* 52: 709-730 (1998)
- Goldberg A: The problem of perversion: The view from self psychology. Yale University Press, New Haven London (2009)

- Gratzer T, Bradford JMW: Offender and offense characteristics of sexual sadists: A comparative study. *Journal of Forensic Sciences* 40: 450-455 (1995)
- Greve W, Wentura D: *Wissenschaftliche Beobachtungen in der Psychologie. Quintessenz*, München (1997)
- Grubin D. Editorial: Sexual sadism. *Criminal Behavior and Mental Health* 4: 3-9 (1994a)
- Grubin D: Sexual murder. *British Journal of Psychiatry* 165: 624-629 (1994b)
- Hare RD: *Manual for the revised psychopathy checklist (2nd. Ed.)*. Multi-Health-Systems, Toronto (2003)
- Hickey EW: *Serial murderers and their victims*. Wadsworth, Belmont (2005)
- Hirschfeld M: *Sexualpathologie (3 Bände)*. Marcus und Weber, Bonn (1916-1920)
- Hucker SJ: Sexual sadism - Psychopathology and theory. In: Laws RD, O'Donohue W (Hrsg) *Sexual Deviance: Theory, Assessment and Treatment*, Guilford Press, New York, S. 194-209 (1997)
- Kaan H: *Psychopathia sexualis*. Voss, Leipzig (1844)
- Kafka MP: Sexual impulsivity. In: Hollander E, Stein D (Hrsg): *Impulsivity and Aggression*. John Wiley & Sons, Chichester, S. 201-228 (1995)
- Kernberg OF: Ein konzeptuelles Modell zur männlichen Perversion. *Forum Psychoanalyse* 1: 167-188 (1985)
- Kernberg OF: *Aggression in personality disorders and perversions*. Yale University Press, New Haven (1992)

- Kernberg OF: Persönlichkeitsentwicklung und Trauma – theoretische und therapeutische Anmerkungen. In: Kernberg OF, Dulz B, Sachsse U (Hrsg): Handbuch der Borderline-Störungen, Schattauer, Stuttgart New York, S. 525-536 (2001)
- Kinsey AC, Pomeroy WB, Martin CE: Sexual behavior in the human male. Saunders, Philadelphia (1948)
- Knight AR: Validation of a typology for rapists. Journal of Interpersonal Violence 14: 303-330 (1999)
- Knight AR, Prentky RA: Classifying sexual offenders. The development and corroboration of taxonomic models. In: Marshall WL, Laws DR, Barbaree HE (Hrsg) Handbook of Sexual Assault, Plenum Press, New York, S. 23-49 (1990)
- Knight AR, Rosenberg R, Schneider B: Classification of sexual offenders. Perspectives, methods and validation. In: Burgess AW (Hrsg) Rape and sexual assault. A research handbook, Garland, New York, S. 222-293 (1985)
- Kohut H: Narzißmus. Eine Theorie der psychoanalytischen Behandlung narzißtischer Persönlichkeitsstörungen. Suhrkamp, Frankfurt a. M. (1973)
- Krafft-Ebing R von: Psychopathia sexualis. Stein & Day, New York (Original erstmals 1886 herausgegeben) (1965)
- Kröber H-L: Kriminalprognostische Begutachtung. In: Kröber H-L, Dölling D, Leygraf N, Sass H (Hrsg) Handbuch der Forensischen Psychiatrie, Bd 3, Steinkopff, Darmstadt, S. 69-172 (2006)
- Lackinger F: Psychodynamische Strukturdiagnostik und Deliktanalyse bei persönlichkeitsgestörten Delinquenten. In: Lackinger F, Dammann G, Wittmann B (Hrsg) Psychodynamische Psychotherapie bei Delinquenz.

Praxis der Übertragungsfokussierten Psychotherapie, Schattauer, Stuttgart
New York, S. 3-37 (2008)

Leygraf N: Sadismus. Forensische Psychiatrie, Psychologie und Kriminologie 1:
63-64 (2007)

Malamuth NM: Predictors of naturalistic sexual aggression. Journal of Personality
and Social Psychology 5: 953-962 (1986)

Marshall WL: (2006, persönliche Mitteilung)

Marshall WL: (2007, persönliche Mitteilung und Unterlagen)

Marshall WL, Hucker SJ: Issues in the diagnosis of sexual sadism.
<http://www.sexual-offender-treatment.org/40.html> (2006) (zuletzt aufgesucht
am 27. Oktober 2009)

Marshall WL, Kennedy P: Sexual sadism in sexual offenders – An elusive
diagnosis. Aggression and Violent Behavior 8: 1-22 (2003)

Marshall WL, Kennedy P, Yates P: Issues concerning the reliability and validity of
the diagnosis of sexual sadism applied in prison settings. Sexual Abuse:
Journal of Research and Treatment 14: 310-311 (2002a)

Marshall WL, Kennedy P, Yates P, Serran G: Diagnosing Sexual Sadism in Sexual
Offenders: Reliability across Diagnosticians. International Journal of Offender
Therapy and Comparative Criminology 46: 668-676 (2002b)

McDougall J: Die Couch ist kein Prokrustesbett. Zur Psychoanalyse der menschl-
ichen Sexualität. Internationale Psychoanalyse, Stuttgart (1997)

Morgenthaler F: Die Stellung der Perversionen in Metapsychologie und Technik.
Psyche 28: 1077-1098 (1974)

- Moser C, Levitt EE: An exploratory-descriptive study of a sadomasochistically oriented sample. *Journal of Sex Research* 23: 322-337 (1987)
- Neumann CS, Vitacco MJ, Hare RD, Wupperman P: Reconstruing the „reconstruction“ of psychopathy: a comment on Cooke, Michie, Hart, and Clark. *Journal of Personality Disorder* 19: 624-640 (2005)
- Nitschke J, Blendl V, Ottermann B, Osterheider M, Mokros A: Severe sexual sadism – An underdiagnosed disorder? Evidence from a sample of forensic inpatients. *Journal of Forensic Sciences* 54: 685-691 (2009)
- Pfäfflin F: Zur Lust am Lustmord. *Nervenarzt* 53: 547-550 (1982)
- Pfäfflin F: Angst und Lust. Zur Diskussion über gefährliche Sexualstraftäter. *Recht & Psychiatrie* 15: 59-67 (1997)
- Pfäfflin F: Good enough to eat. *Archives of Sexual Behavior* 37: 286-293 (2008)
- Pfäfflin F: Sexualstraftaten. In: Foerster K, Dreßing H (Hrsg) *Psychiatrische Begutachtung. Ein praktisches Handbuch für Ärzte und Juristen, 5., neu bearbeitete und erweiterte Aufl., Urban & Fischer, München Jena, S. 329-360 (2009)*
- Pfeiffer C, Windzio M, Kleimann M: Die Medien, das Böse und wir. Zu den Auswirkungen der Mediennutzung auf Kriminalitätswahrnehmung, Strafbedürfnis und Kriminalpolitik. *Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 87: 415-436 (2004)
- Reiche R: *Geschlechterspannung. Eine psychoanalytische Untersuchung. Psychosozial, Gießen (2000)*
- Reiche R: Psychoanalytische Therapie sexueller Perversionen. In: Sigusch V (Hrsg) *Sexuelle Störungen und ihre Behandlung, Thieme, Stuttgart New York, S. 439-464 (2007)*

- Rudolf M, Müller J: Multivariate Verfahren – Eine praxisorientierte Einführung mit Anwendungsbeispielen in SPSS. Hogrefe, Göttingen (2004)
- Saß H, Wittchen H-U, Zaudig M, Houben I: Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen DSM-IV-TR, Textrevidierte Fassung. Übersetzt nach der vierten Auflage des Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders TR der American Psychiatric Association. Hogrefe, Göttingen Bern Toronto (2003)
- Scott GG: Erotic power: An exploration of dominance and submission. Citadel Press, Secausus, NJ (1983)
- Shrout PE, Fleiss JL: Intraclass correlation: Uses in assessing rater reliability. Psychological Bulletin 86: 420-428 (1979)
- Sigusch V: Leitsymptome süchtiger Entwicklungen. Deutsches Ärzteblatt 99: 3420-3423 (2002)
- Spengler A: Manifest sadomasochism of males: results of an empirical study. Archives of Sexual Behavior 6: 441-456 (1977)
- Spengler A: Sadomasochisten und Subkulturen. Campus, Frankfurt a. M. New York (1979)
- Stoller RJ: Perversion. Die erotische Form von Hass. Psychosozial, Gießen (2001)
- Turvey B, Baeza JJ: Sadistic behavior. In: Turvey B (Hrsg) Criminal Profiling. An introduction to behavioral evidence analysis, 2. Auflage, Academic Press, San Diego New York Tokyo, S. 427-458 (2002)
- Weinberg TS: Sadomasochism in the United States: A review of recent sociological literature. Journal of Sex Research 23: 50-69 (1987)

6. LITERATURVERZEICHNIS

Wollert R: Poor diagnostic reliability, the Null-Bayes Logic Model, and their implications for sexually violent predator evaluations. *Psychology, Public Policy and Law* 13: 167-203 (2007)

ANHANG

Itembeschreibungen aus dem Manual des ASISAM

Item 1:

Der Untersuchte gibt an, dass er durch Akte des Quälens, Demütigens oder durch das Wahrnehmen oder Phantasieren von Angst oder Schmerzen eines Menschen erregt wird:

Dies kann als sexuell lustvoll, erregend oder anregend erlebt werden. Die wahrgenommenen Akte können in einem sexuellen Kontext auftreten. Dies ist für die Beurteilung aber nicht notwendig. Die dabei aufkommende Erregung kann sowohl „ich-synton“ als auch „ich-dyston“ erlebt werden, in beiden Fällen ist ein Score von „2“ zu vergeben.

Beispiele für einen Score von „2“:

- Der Untersuchte gab dies in Erhebungen durch Ermittlungsbehörden an.
- Der Untersuchte gab dies bei Gerichtsgutachtern an.
- Der Untersuchte gab an, dass es regelmäßig zu derartigen Handlungen mit IntimpartnerInnen gekommen sei, dass ihn diese aber nie sonderlich interessiert hätten und immer von seinen IntimpartnerInnen ausgegangen seien.

Item 2:

Der Untersuchte plante das Delikt detailliert:

Darunter ist die innere Vorbereitung und Beschäftigung eines Täters mit der Umsetzung eines Gewalt- oder Sexualdeliktes im Vorfeld der Tat gemeint. Je detaillierter der Untersuchte die Umsetzung seiner Tat plante, umso eher ist ein Score von „2“ zu vergeben.

Nicht selten stellen Menschen, die ein Sexualdelikt begangen haben, eine Planung in Abrede und geben an, dass die Tat völlig impulsiv entstanden sei. In diesem Fall muss der Strafakt durchgearbeitet werden, ob es Hinweise für planendes Verhalten gibt. Als starke Hinweise für eine detaillierte Planung können beispielsweise das Mitführen von Fesselungs- und/oder Knebelungswerkzeugen oder das vorherige Ausspionieren des Opfers („Stalken“) angesehen werden. Auch wenn der Untersuchte (das) Opfer an einen zuvor ausgewählten Ort bringt, ist dies als klarer Hinweis für Planung zu interpretieren, wobei dann zusätzlich auch das Item 4 mit einem Score von „2“ codiert werden müsste.

Beispiele für einen Score von „2“:

- Bei einer Hausdurchsuchung wurden Aufzeichnungen gefunden, auf denen der genaue Tagesablauf des Opfers aufgeschrieben war.
- Auf dem Handy des Untersuchten wurde ein Kurzvideo gefunden, auf dem das spätere Opfer, welches den Untersuchten zuvor nur von

kurzen Begegnungen in der Wohnhausanlage kannte, seine Wohnung verließ.

- Im Zuge der Ermittlungen wurde im Auto des Untersuchten ein Koffer mit Klebebändern, diversen großen Kabelbindern, unterschiedlichen Seilen, einem Messer, einem Dildo und Kondomen gefunden.
- Der Untersuchte betäubte sein Opfer mittels „KO-Tropfen“.

Item 3:

Der Untersuchte entführte das Opfer und/oder sperrte dieses ein:

Der Untersuchte brachte das Opfer unter Zwang an einen anderen Ort. Dabei kann es sich sowohl um seine Wohnung als auch um einen entlegenen Ort oder eine zuvor ausgesuchte Örtlichkeit (z. B. Keller eines Hauses) handeln.

Dieses Item sollte auch mit einem Score von „2“ bewertet werden, wenn der Untersuchte das Opfer zwar nicht unter Zwang an einen anderen Ort brachte, sondern es dort hin lockte, er es dort aber unter Zwang festhielt, beispielsweise einsperrte oder massiv einschüchterte oder es von dort nicht ohne weiteres, ohne großen Aufwand oder fremde Hilfe, entkommen konnte.

Beispiele für einen Score von „2“:

- Nach einem Diskothekenbesuch, bei dem der Untersuchte sein späteres Opfer kennenlernte, bot er diesem an, es mit dem Auto nach Hause zu bringen. Auf dem Weg bog er auf einen Feldweg ab. Dort drohte er dem Opfer es umzubringen, sollte es sich gegen die Vergewaltigung zur Wehr setzen.
- Unter Einsatz eines Medikaments betäubte der Untersuchte das Opfer und trug es in seine Wohnung.
- Der Untersuchte attackierte das Opfer, stieß es in einen PKW und fuhr davon.

Item 4:

Der Untersuchte übte dem Opfer gegenüber Macht, Kontrolle und Dominanz aus:

Es ging dem Untersuchten über den gesamten Tatablauf darum, dem Opfer gegenüber seine Macht und Überlegenheit zu demonstrieren. Derartige Demonstrationen sind typischerweise mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden.

Beispiele für einen Score von „2“:

- Der Untersuchte fesselte oder knebelte das Opfer.
- Der Untersuchte verband dem Opfer die Augen.
- In der Niederschrift gibt das Opfer an, der Untersuchte habe mehrmals mit ruhiger Stimme gesagt, er werde das Opfer wahrscheinlich umbringen, da es nun sein Gesicht gesehen habe.

Item 5:**Der Untersuchte versuchte das Opfer zu demütigen:**

Der Untersuchte setzte Handlungen, die das Ziel haben, beim Opfer Gefühle von Scham oder Ekel hervorzurufen.

Beispiele für einen Score von „2“:

- Oralverkehr nach Analverkehr
- Ejakulation in den Mund des Opfers
- Urinieren oder Koten auf das Opfer
- Der Untersuchte sagte dem Opfer, dass es froh sein könne, dass er sich erbarme Sex mit ihm zu haben, da es so abstoßend sei.

Item 6:**Der Untersuchte setzte „ungewöhnliche“ und/oder “bizarre“ Handlungen während des Deliktes:**

Für den Untersuchten sind bestimmte Abläufe, Abfolgen oder Muster und Umstände bei der Umsetzung des Deliktes wichtig. Je „bizarrer“ diese anmuten, umso eher sind sie mit einem Score von „2“ zu bewerten.

Beispiele für einen Score von „2“:

- Der Untersuchte schminkte sein Opfer oder zwang es dazu, bestimmte Kleidungsstücke zu tragen.
- Der Untersuchte zwang das Opfer dazu, sich die Schamhaare abzurazieren.
- Der Untersuchte zog sich selbst Damenstrümpfe an und setzte eine Perücke auf, bevor er das Opfer vergewaltigte.
- Der Untersuchte fügte dem Opfer postmortal Verletzungen zu.

Item 7:**Der Untersuchte verletzte ein Opfer physisch „erheblich“ oder verletzte dessen körperliche Integrität:**

Die physische Verletzung ist so stark, dass eine ärztliche Behandlung notwendig war oder grundsätzlich notwendig gewesen wäre.

Beispiele für einen Score von „2“:

- Der Untersuchte fügte dem Opfer Stichverletzungen zu.
- Der Untersuchte schnitt dem Opfer die Haare ab (Verletzung der körperlichen Integrität).
- Der Untersuchte schlug dem Opfer mehrmals mit der Faust in das Gesicht, wodurch dieses einen Nasenbeinbruch sowie mehrere Hämatome erlitt.

Item 8:**Der Untersuchte folterte und/oder quälte das Opfer:**

Hierunter fallen Verstümmelungen, gezielte Schnittverletzungen, Foltermethoden mit dem Ziel, dem Opfer Schmerzen zuzufügen.

Beispiele für einen Score von „2“:

- Der Untersuchte riss dem Opfer mit einer Zange die Fingernägel heraus.
- Der Untersuchte fügte dem Opfer mit einer Zigarette Brandverletzungen zu.
- Der Untersuchte versetzte dem Opfer mehrmals elektrische Schläge mittels eines Elektroschock-Geräts.

Cave: Ausschließlich postmortal zugefügte Verletzungen gelten nicht als Folterungen!

Item 9:**Der Untersuchte zeigte in der Vergangenheit grausame Handlungen und/oder Folterungen gegenüber Menschen und/oder Tieren:**

Aus der Lebensgeschichte des Untersuchten ergeben sich Hinweise oder eindeutige Informationen über grausame Handlungen/Folterungen gegenüber Menschen oder Tieren. Im Falle einer Verurteilung sollte der frühere Strafakt durchgesehen und hinsichtlich dieses Inventars ausgewertet werden, da sich aus den Informationen möglicherweise stärkere Ausprägungen für einzelne Items ergeben.

Beispiele für einen Score von „2“:

- Der Untersuchte quälte bereits im Alter von 12 Jahren Katzen dadurch, dass er diesen den Schwanz brach.
- Der Untersuchte wurde in der Grundschule dadurch auffällig, dass er Mitschülerinnen nach der Schule auflauerte und diesen die Haare anzündete.
- Der Untersuchte wurde im Alter von 16 Jahren zu einer Jugendstrafe verurteilt, weil er zusammen mit anderen Burschen 12-jährigen Schülern auflauerte und von diesen das Essensgeld forderte. Gaben diese das Geld nicht sofort her, wurden sie gefesselt und mit einem Hammer auf den Handrücken geschlagen. Dieses Delikt ist allerdings bereits getilgt, der Strafakt somit nicht mehr einsehbar.

Danksagung

Mein besonderer Dank gilt Prof. Dr. William Marshall, der mich in einer Zeit zu dieser Arbeit motivierte, in der ich am Anfang meiner beruflichen Tätigkeit stand. Er hat mich durch sein großzügiges und offenherziges Wesen und seinen fachlich-respektvollen Umgang mit Straftätern sehr beeindruckt und, so hoffe ich, in meiner Haltung meiner Arbeit gegenüber mitgeprägt.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei Prof. Dr. Friedemann Pfäfflin, der diese Arbeit als Doktorvater angenommen hat. Von seiner immer konstruktiven und auch humorvoll vorgebrachten Kritik und seiner großen Erfahrung konnte ich sehr viel lernen. Durch seine aufmunternden Worte und „behutsamen Druck“, den er mir in verschiedenen Phasen der Arbeit machte, konnte ich diese auch abschließen.

Bedanken möchte ich mich weiters bei PD Dr. Thomas Ross, der mir vor allem im methodischen Zugang immer wieder wichtige Ratschläge gab und notwendige Empfehlungen machte.

Weiters möchte ich mich bei Prof. Dr. Reinhard Eher bedanken. Die ursprüngliche Initiative zu dieser Studie stammte von ihm, und er war es, der mich Prof. Dr. Marshall und Prof. Dr. Pfäfflin vorstellte. Ich verdanke Prof. Dr. Reinhard Eher außerdem einen wesentlichen Teil meiner klinisch-forensischen Erfahrung, wofür ich ihm auf diesem Wege herzlich danken möchte.

Abgesehen von jenen Personen, bei denen ich mich für ihre fachliche Unterstützung bedanken möchte, gilt mein ganz besonders inniger Dank meiner langjährigen Lebensgefährtin Karin Janele. Nicht nur hinsichtlich dieser Arbeit, mit der wir einige „Hochs und Tiefs“ erlebten, hat sie mich auch durch sehr schwierige Lebensphasen begleitet und dabei immer sehr unterstützt. Dafür bedanke ich mich bei ihr sicherlich nicht nur auf diesem Wege.